Programm

des

Realprogymnasiums zu Gandersheim

über das Schuljahr Ostern 1883—84,

womit zugleich zu der

am 4. April stattfindenden öffentlichen Schulprüfung

das Lehrercollegium

ergebenst einladet.

v. Hörsten

1884. Nr. 630.

Gandersheim.
Druck von C. F. Hertel.
1884.

Druckfehler.

Seite 7 Zeile 20 oben statt Verwandschaft lies Verwandtschaft.
„ 8 „ 11 unten statt angedeuten lies angedeuteten.
„ 9 „ 13 oben statt Partipium lies Participium.
„ 9 „ 19 oben statt in der welcher lies in welcher.

Beiträge

zur elementaren Darstellung der Lehre vom Verbum infinitum im Lateinischen.

Ein gewagtes Unternehmen scheint es über Gegenstände, die in wissenschaftlichen Werken alter und neuer Zeit wiederholt behandelt sind, zu schreiben, ohne mit der ganzen in Frage kommenden Litteratur bekannt zu sein. Freilich, dass es in einer kleinen Stadt für einen Lehrer an einer jungen Anstalt, deren Bibliothek noch im Entstehen ist, mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, die betreffende Litteratur herbeizuschaffen, das ist ja eine Thatsache allgemeiner Erfahrung. Da mir also nur ein geringer Bruchteil der Litteratur über die abgehandelten Gebiete der Grammatik zugänglich geworden ist, so könnte es mir begegnen, dass meine Arbeit mit irgend einer andern grosse Übereinstimmung zeigte, was für jeden, der sich mit einiger Selbständigkeit seine Anschauungen erworben hat, unangenehm genug werden kann. Den Mut, mich dennoch mit meiner Arbeit hervorzuwagen, nahm ich aus der Überzeugung, dass es für den Lehrer selbst ausserordentlich gewinnbringend ist, seine Ansichten einmal fremden Beurteilern zu unterbreiten und so ihre Richtigkeit zu erproben. Und eine derartige Arbeit fände ja wohl im Programm am geeignetsten Aufnahme. Ermutigt hat mich ferner der Umstand, dass ja nicht ein Fortschritt, eine Erweiterung unserer wissenschaftlichen Kenntnisse angestrebt wird, sondern nur versucht werden soll die Form zu finden, in der wir unseren Schülern am besten die fraglichen Regeln darbieten.

Bemerken muss ich noch, dass es sich hierbei für mich nur handelt um die Gestaltung einiger Regeln für die erste Einführung derselben, Vollständigkeit aber keineswegs beabsichtigt ist.

Benutzt sind die Grammatiken von Beck, Berger, Gillhausen, Kühner, Lattmann-Müller, Madvig, Schultz, Siberti-Meiring, Seiffert, Vaniçek, die Stilistiken von Haacke und Nägelsbach und die Arbeiten von Weissenborn über das Gerundium und Gerundiv sowie von Jolly über den Infinitiv.

Angeregt endlich wurde Verfasser zu diesen Untersuchungen durch Erörterungen, die er früher mit einem hochgeschätzten Goslarer Kollegen anstellte, bestärkt in der eingeschlagenen Richtung durch Bemerkungen von Nägelsbach (Gymnasialpädagogik p. 100) und von Perthes (Zur Reform IV, p. 127 f.).

ein, in dem andern lässt es sich nicht einfügen. Das Bezugswort des Particips ist also in dem einen Falle ein konjunktes, in dem andern ein absolutes. So erklärt hat jene Benennung immerhin ihre Berechtigung. Wenn daher bei Schultz (Lat. Sprachl. §. 415 A) und bei Kühner (Ausf. Gr. d. L. Spr., II, I, §. 138,5 A. 4 p. 577 f.) diese Benennung als eigentlich falsch bezeichnet und nur damit entschuldigt wird, dass die Ablative aus der Satzkonstruktion losgelöst werden könnten, ohne dass diese dadurch zerstört würde, so ist diese Bemerkung nur halb richtig.

Noch ein anderer Umstand spricht gegen die herkömmliche Scheidung. Sachlich sind diejenigen Participia conjuncta, die zur Bezeichnung von Zeit oder Grund dienen, nahe mit den in gleicher Bedeutung gebrauchten Participien im Abl. verwandt. Beide schliessen sich an ein Substantiv an, das sie gleich den übrigen Participien bestimmen; beide bestimmen zugleich aber auch die im Verbum finitum ausgedrückte Handlung näher nach Zeit oder Grund. (Hier sei ein für allemal bemerkt, dass unter letzterer Bezeichnung stets die causa concessiva und condicionalis als Unterarten mitbegriffen sind, und dass aus Rücksicht auf den bequemen Ausdruck von dem vergleichsweise doch nur seltenen modalen Gebrauch des Particips abgesehen ist.)

Von diesen Participien scheidet sich scharf dasjenige, das nur zur näheren Bestimmung des Substantivs dient, dieses durch ein Merkmal bereichert, ohne dass es zu dem Verbum finitum in irgend welche Beziehung träte.

Somit dürfte sich die herkömmliche Scheidung, als in Widerspruch stehend mit der thatsächlichen Bedeutung der Participien für den Satz, nicht aufrecht erhalten lassen. Bevor wir jedoch die so eben angedeutete richtigere Scheidung weiter verfolgen, bleiben wir noch einen Augenblick bei der Beurteilung der herkömmlichen Regeln, insbesondere über den Ablativus absolutus stehen.

Zunächst müssen wir hervorheben, dass der Abl. abs. für den Anfänger etwas höchst Befremdliches hat. Es vereinigen sich hier 2 Abweichungen von unserem Sprachgebrauche. Erstlich bleibt für den Anfänger der Ablativ, den unsere Sprache entbehrt, noch eine geraume Zeit ein Kasus, dessen Anwendung ihm immer von neuem Schwierigkeit bereitet. Er muss sich zur Übersetzung eines Ablativs stets erst die grammatischen Regeln über die verschiedenen Bedeutungen desselben vergegenwärtigen und zwischen ihnen wählen, es bedarf immer erst einer Reflexion, die Auffassung ist keine unmittelbare. Zu diesem fremdartigen Kasus tritt nun das Particip in einer Weise, die durch die herkömmliche grammatische Regel entweder nicht erklärt oder aber verschleiert wird.

Denn wie versuchen es die Grammatiken, dem Schüler diese der lat. Sprache eigentümliche Konstruktion verständlich zu machen? Absehen dürfen wir dabei von der bei Lattmann für den Anfänger gestatteten Regel: „Ein Abl. abs. ist ein Nebensatz, dessen Subjekt im Ablativ und dessen Prädikat im Ablativ eines Participiums steht.“ Denn bei dieser Fassung sieht ja der Schüler die alte Regel verletzt, dass man vom Satze nur sprechen dürfe, wenn ein Verbum fin. vorhanden ist. Aber auch bei der Fassung, wie wir die Regel bei Seiffert und andern finden, bleibt vieles bedenklich. Die Grundlage der Gestaltung der Regel bildet immer der deutsche Ausdruck. Soll nun die Regel eine feste und handliche Form gewinnen, so bleibt nichts übrig, als eine bestimmte Ausdrucksweise heraus zu greifen und diese zu Grunde zu legen. Dabei ergiebt sich nun die Unbequemlichkeit, dass

der Schüler, soll er andere deutsche Ausdrücke durch den Abl. abs. wiedergeben, immer genötigt ist, diese erst in jene bei der Fassung der Regel zu Grunde gelegte Ausdrucksweise umzusetzen, bevor die Übertragung in das Lat. vor sich gehen kann. Meist bildet der deutsche Nebensatz die Grundlage für die Gestaltung der Regel. Daraus fliessen noch andere Missstände. Mag man nämlich noch so vorsichtig im Ausdruck sein, mag man auch ganz richtig den Ablativ als einen Ablativ der Zeit oder des Grundes erklärt haben, immer heisst es: das Subjekt des deutschen Nebensatzes tritt im Lat. in den Abl. Da bleibt denn stets noch die Wurzel, aus der jener Irrglaube wieder emporsprossen kann, der Abl. abs. sei ein Satz oder wenigstens ein verkürzter Satz.

Ungehörig und geeignet Verwirrung zu erzeugen erscheint es überhaupt, das Verhältnis des Particips zu seinem Substantive dadurch dem Verständnis des Schülers näher bringen zu wollen, dass man von einem Subjekte desselben spricht. Da ist immer die Gefahr vorhanden in dem Schüler, bei dem die Anschauung von Satz und Satzteilen eben sich zu klären und zu befestigen beginnt und der bis dahin daran gewöhnt ist, von einem Subjekte nur im Satze zu sprechen, den Gedanken zu wecken, es liege hier ein Satz oder etwas Satzartiges vor. Und sicherlich kann es für den Unterricht, wenigstens für den ersten Unterricht nur vorteilhaft sein, wenn der Ausdruck Subjekt nur zur Bezeichnung des Subjektes eines Satzes dient. Dasselbe Verhältnis wie hier zwischen dem Substantiv und dem Particip herrscht ja überhaupt zwischen dem Substantiv und seinem Attribute. Und doch wäre es jedenfalls verfrüht, wollte man dem Anfänger die attributive Verbindung bonus pater damit erklären, dass man sagte, die Begriffe, die sich in dem Satze pater est bonus erst mit einander verbinden, seien hier bereits zu einer Einheit verbunden, wie das z. B. Kühner II. 1. p. 14 des weiteren ausführt. Eine solche logische Zergliederung thut der Sprache Gewalt an; denn mag so der Weg, wie ich zu der Vorstellung von pater bonus komme, immerhin richtig gezeichnet sein, in der lebenden Sprache ist der Ausdruck pater bonus unmittelbar gegeben und nicht aus pater est bonus abgeleitet, zusammengezogen, und ebensowenig arbor florens aus arbor floret. Durch derartige Reflexionen verbauen wir dem Schüler den Weg zu einer richtigen Auffassung der sprachlichen Formen.

Einen Einblick in die Eigentümlichkeiten der lat. Konstruktion, ein Verständnis für dieselbe erhält also der Schüler auf diese Weise nicht. Denn mag noch so oft der Abl. abs. als ein Abl. cansae od. temporis bezeichnet sein, die Verknüpfung des Particips mit seinem Nomen, die des Nomens mit dem Satze bleibt unaufgeklärt.

Schlagen wir cinmal einen andern Weg ein! Oben hatte sich uns eine Scheidung der Participien in 2 Klassen ergeben. Die einen, die man passend Part. appositiva nennen könnte, bestimmen nur ihr Bezugswort, nicht das Verbum; diese lassen wir von jetzt ab unberücksichtigt. Die anderen verbinden mit der Bestimmung ihres Bezugswortes die Bezeichnung von Zeit oder Grund für die Handlung des Verbi finiti. Diese Participien könnte man auf Grund ihres engen Anschlusses an das Verbum adverbiale nennen; man würde mit dieser Benennung zugleich auch in Übereinstimmung mit der sonstigen Terminologie bleiben. Man könnte sich nun versucht fühlen mit Gillhausen, §. 750, einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Part. conj. und dem Part. im Abl. überhaupt nicht anzuerkennen. Das wäre denn doch ein Irrtum. Zwischen den verschiedenen Participien dieser Art lässt sich nämlich ein gewichtiger Unterschied aus der mehr oder weniger engen Verbindung

des Particips mit seinem Substantiv ableiten. Bald nämlich ist das Particip so eng mit dem Bezugsworte verknüpft, dass beide zu einer neuen Einheit verschmelzen; durch die Hinwegnahme des Particips würde der Sinn, oft auch die Konstruktion des Satzes völlig zerstört werden. Bald ist die Verbindung des Particips mit seinem Bezugsworte eine losere, so dass das Particip oder auch das Bezugswort wegfallen kann, ohne die Konstruktion zu zerstören; mit dem Particip müsste man selbstverständlich auch diejenigen Bestandteile ausscheiden, welche dasselbe bestimmen; die Satzform würde nach wie vor vollständig sein. Der Sinn würde natürlich an Reichhaltigkeit und Bestimmtheit verlieren, nicht sich aber in Unsinn verkehren. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird durch jedes beliebige Beispiel (Christus Augusto regnante natus est; tibi redeunti obviam ibo) bestätigt. Dasselbe, was hier über die Verbindung des Particips mit seinem Bezugsworte bemerkt ist, gilt ja auch beim Adjektivum. Sobald einem Gattungsnamen z. B. durch ein Adjektiv ein Artunterschied hinzugefügt wird, so bilden beide eine neue Einheit; ein etwaiges Prädikat würde nur auf die so gewonnene Einheit bezogen giltig sein. Diese Erkenntnis giebt uns nun das Mittel zu einer neuen Einteilung der adverbialen Participien. Den Einteilungsgrund bildet die Lösbarkeit des Particips aus dem Satzverbande. Die eine Gruppe würde diejenigen Participien umfassen, die mit ihrem Substantiv eine unlösbare Verbindung eingegangen sind. Hierzu gehören die sämtlichen Participia in der Konstruktion des Abl. absolutus und ebenso diejenigen, die nach der Auffassung von Kühner (II, 1. 573, §. 138, 2) die Stelle eines substantivischen Nebensatzes einnehmen. Die enge Verwandschaft dieser beiden Ausdrucksweisen ergiebt sich leicht. Verwandelt man z. B. den Satz: terra mutata mutavit mores ins Passiv: terra mutata mutati sunt mores, so sieht man zugleich die an letzter Stelle genannte Konstruktion in die erstere übergehen.

Diese enge Verbindung des Particips mit seinem Bezugsworte, die der lat. Sprache eigentümlich ist, verdient und bedarf eine eingehendere Untersuchung. Der lat. Ausdruck zeichnet sich durch eine grössere Anschaulichkeit aus. Der Gegenstand selbst wird in dem durch eine Handlung hervorgebrachten Zustande aufgefasst, während wir mit weitergehender Abstraktion die Handlung oder den Zustand von dem Gegenstand, an dem sie haften, loslösen und als selbständig betrachten und dann mit einem Genetive des Subjekts oder Objekts den Gegenstand hinzufügen. Diese Vorliebe des Lateiners für konkrete Ausdrucksweise, seine Scheu vor der abstrakten finden wir ja auch sonst bestätigt. Ähnlicher Art sind Verbindungen wie summa aqua, medius mons u. s. w.; verglichen werden kann auch z. B. se adjutorem profitetur, was wir übersetzen müssen: er stellt seinen Beistand in Aussicht. Dieser Gebrauch der Participien bot dem Lateiner überdies einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. An das Verbum schliessen sich adverbiale Bestimmungen jeder Art in bequemster Weise an (z. B. de Milone per vim expulso), während bei dem Gebrauch abstrakter Substantiva diese Anknüpfung adverbialer Bestimmungen oft gar nicht möglich ist, stets aber den Ausdruck leicht schwerfällig macht. Das erfahren wir, sobald wir derartige Ausdrücke ins Deutsche übertragen wollen; nicht selten müssen wir da von der Verwendung abstrakter Substantive absehen und zu Nebensätzen greifen.

Dieses Particip, das wir also im deutschen in der Regel durch ein abstraktes Substantiv wiedergeben, findet sich nun in allen Kasus mit und ohne Präpositionen. So gebraucht finden wir das Participium praes. act., perf. pass. und fut. pass. Freilich

müssen wir gleich hinzufügen, dass dieser Gebrauch je nach Kasus und Tempus sehr verschieden häufig ist. Das Particip pr. findet sich so gebraucht fast nur im Abl., auch das Part. perf. findet sich bei weitem am häufigsten im Abl. Doch kommen auch die anderen Kasus, namentlich in gewissen Verbindungen, unbeanstandet bei den besten Schriftstellern oft genug vor.

Obschon Ausdrücke dieser Art der blossen Form nach konkret sind, so nähern sie sich dem Sinne nach den abstrakten. Als solche werden sie daher in der Satzkonstruktion empfunden. Und nur die neue Einheit, nicht die einzelnen Bestandteile derselben, bildet einen Teil des Satzes, sei es nun Subjekt oder Objekt oder eine adverbiale Bestimmung.

Daraus erklärt sich einmal das häufige Vorkommen im Ablative, zumal da ja Bestimmungen der Zeit und des Grundes in der konkreten Ausdrucksweise der Lateiner nicht leicht als Subjekt oder Objekt das Verbum fin. bestimmen werden. Daraus erklärt sich sodann, dass die Präposition per sich vor diesen Ausdrücken nicht findet. Und so unterscheiden sich die Ausdrücke obsidibus datis und per obsides datos, obwohl beide zur Angabe des Mittels dienen, scharf von einander.

In den bekannten Ausdrücken ab urbe condita, ab orto sole usque ad occidentem solem, ab ineunte aetate etc. erhält die Verbindung mit den Präpositionen ab und ad erst dadurch einen vernünftigen Sinn und ist die Möglichkeit einer Zeitbestimmung erst dadurch gegeben, dass beide Ausdrücke zu einer Einheit verschmolzen sind.

Für die Praxis des Schulunterrichts ergiebt sich somit folgendes: Die Schüler sind auf die eigentümlichen Verbindungen hinzuweisen und anzuhalten, dass sie oriens sol, ortus sol „Der Aufgang der Sonne," occisus Caesar „Die Ermordung Cäsars" übersetzen und diese Verbindung durchdeklinieren, wobei sich für den Ablativ eine Verschiedenheit der deutschen Übersetzung ergiebt. Durch die Übersetzung wird man unterscheiden müssen, ob der Ablativ zur Bestimmung des Grundes oder der Zeit diene; im lezteren Falle wird sich auch nach dem Tempus des Particips die deutsche Übersetzung ändern, da das deutsche abstrakte Substantiv nicht die verschiedenen Beschaffenheiten der Handlung auszudrücken vermag. So kann occiso Caesare heissen: nach der Erm. Cäsars, trotz der Erm. C., infolge der Erm. C., im Falle der Erm. C., oriente sole bei Sonnenaufgang, orto sole nach Sonnenaufgang. Welche Präposition zu wählen, ergiebt in der Regel der Zusammenhang des Satzes. Der lat. Ausdruck an sich also ist ausserordentlich vieldeutig und unbestimmt und steht in dieser Beziehung dem klaren deutschen Ausdruck weit nach.

Unter diesen unlösbaren Participien ist nun abgesehen von dem angedeuten Gebrauche im temporalen oder kausalen Sinne keine wesentliche Verschiedenheit vorhanden. Da man indes schwerlich auf die Verwendung des Terminus Abl. abs. verzichten wird, zumal da er namentlich für die Übersetzung ins Lateinische wesentliche Dienste leistet, so müssen wir weiter untersuchen, ob sich nicht ein unterscheidendes Merkmal gewinnen lässt.

Und in der That würden auf Grund der herkömmlichen Terminologie nicht alle unlösbaren Participien, die nebst ihrem Bezugsworte im Abl. stehen, als Abl. abs. zu bezeichnen sein. (Kühner II, §. 138, 2. e.) Nives solutae augent flumina würde in der passivischen Form: nivibus solutis augentur flumina noch keinen Abl. abs. bilden, sondern erst in der Form: nivibus solutis flumina intumescunt. Dasselbe wird man beobachten an dem folgenden Beispiele: sol oriens pellit stellas; sole oriente pelluntur stellae; sole oriente

stellae fugiunt. Man wird also von einem Abl. abs. erst dann sprechen, wenn sich das Bezugswort des Particips allein durchaus nicht in die Satzform einfügen lässt. Es lässt sich somit der Abl. abs. von dem unlösbaren Part. im Abl. daran unterscheiden, dass die Loslösung des letzteren nur die Zerstörung des Sinnes, die des ersteren auch die der Form des Satzes zur Folge hat.

Nachdem nun das Wesen dieser participialen Verbindungen, wie wir glauben, hinreichend erklärt ist, hätten wir noch die Aufgabe die Ergebnisse in kurzem Ausdrucke zusammen zu fassen. Wir haben der herkömmlichen Fassung der Regel über den Abl. abs. vorgeworfen, dass sie vom deutschen Ausdrucke ausgehe und nur auf einen bestimmten Ausdruck zugeschnitten sei. Ich hoffe, dieser Vorwurf soll der folgenden Fassung der Regel nicht gemacht werden können.

I. Die Form und Bedeutung des Particips.

1. Das Partipium ist ein Verbaladjektiv; es nimmt teil an den Eigentümlichkeiten des Verbs und des Adjectivs.
2. Das Particip regiert denselben Kasus wie das Verb.
3. Das Particip bezeichnet die verschiedenen Stufen der Entwicklung einer Handlung, welche diese von Beginn bis zum Abschluss durchläuft. Hortans heisst der Feldherr während seiner Rede an sein Heer, hortatus am Schlusse, hortaturus beim Beginne derselben. Zur Bezeichnung der Zeit, in der welcher die Handlung geschieht, ist das Particip ungeeignet; diese wird durch das Verbum fin. bestimmt.
4. Das Particip unterscheidet wie das Verbum Aktiv und Passiv.
5. Das Particip wird wie das Adjektiv dekliniert und steht — abgesehen von dem substantivischen Gebrauch desselben — stets neben einem Substantiv oder Pronomen, mit dem es in Genus, Numerus und Kasus übereinstimmt.
6. Das Particip kann dem Substantiv in jedem Kasus beigefügt werden.

II. Der Gebrauch des Particips.

1. Das Particip dient nur zur Bestimmung des Bezugswortes; dieses wird um ein Merkmal bereichert; zu dem Verbum steht es in keinerlei Beziehung. (Participium appositivum). Bei der Übersetzung ins Deutsche kann man oft das Particip beibehalten; sonst muss man es durch einen Relativsatz wiedergeben.
2. Das Particip dient ausser zur Bestimmung des Bezugswortes auch zur Hinzufügung von Zeit, Grund, Art und Weise, Mittel für das Verbum fin. Dies adverbiale Particip ist nun ohne Zerstörung des Satzsinnes von seinem Bezugsworte lösbar oder nicht. (Participium adverbiale.)
    a. Das lösbare Particip kann bei der Übersetzung in das Deutsche beibehalten werden, ohne der deutschen Sprache geradezu Gewalt anzuthun; in der Regel wird man jedoch adverbiale Bestimmungen, Substantive mit Präpositionen, oder adverbiale Nebensätze der Zeit und des Grundes wählen.
    b. Das nicht lösbare Particip muss bei der Übersetzung in unsere Muttersprache durch ein Substantiv ersetzt werden, zu dem das lat. Bezugswort als Gen. subj. od. obj., tritt. Besitzt die deutsche Sprache ein Substantiv nicht, so muss man

sich sonst helfen; am nächsten liegt der adverbiale Nebensatz, unter Umständen auch der subst. Nebensatz.

Dieses nicht lösbare Particip kömmt nicht vor im Futurum act., im Präsens fast nur im Ablativ, im Perf. pass. in allen Kasus mit und ohne Präpositionen, am häufigsten im Abl. Steht ein Nomen mit einem solchen unlösbaren Particip im Ablativ und lässt sich das Nomen allein in die Konstruktion des Satzes nicht einfügen, so nennt man diese Verbindung Ablativus absolutus.

An Stelle des an Häufigkeit alle an deren Kasus zusammen weit übertreffenden Ablativs des Particips tritt zur Verstärkung der Deutlichkeit zuweilen ein präpositioneller Ausdruck.

Da deutsche adverbiale Bestimmungen und adverbiale Nebensätze durch beide Arten der Participien übersetzt werden können, die Wahl der Form des Particips aber den Schülern Schwierigkeiten zu machen pflegt, so wird es vielleicht erforderlich sein, die Regel so zu formen, dass sie auch für die Übersetzung in das Lat. zu verwenden ist.

III. Regel für die Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische (mit Beschränkung auf die adverbialen Participien).

Ist das Verbum fin. der Zeit oder dem Grunde oder der Art und Weise nach durch eine andere Handlung bestimmt, so kann diese durch ein Participium ausgedrückt werden, wie auch immer der deutsche Ausdruck sein mag.

Bei dem Participium unterscheiden wir Aktiv und Passiv und 3 Stände der Handlung, ausserdem Genus, Kasus, Numerus.

Die zu wählende Form des Particips bestimmt sich nun nach folgenden Regeln.

1. Ob das aktive oder passive Particip zu wählen sei, das ergiebt die einfachste Überlegung des Sinnes.
2. Die Bestimmung des Tempus ergiebt sich aus der Berücksichtigung der richtig gefassten Bedeutung der Participia. (cf. p. 4 unten.)
3. Der Kasus etc. wird so festgestellt. Das Participium stimmt wie das Adjektiv in Genus Kasus und Numerus mit seinem Bezugsworte überein. Der Kasus aber des Bezugswortes wird durch die Satzkonstruktion bestimmt.

   Lässt sich aber das Bezugswort allein in die Satzkonstruktion nicht einfügen so tritt dasselbe, mit dem Particip zu einer unlöslichen Einheit verschmolzen, als Bestimmung der Zeit oder des Grundes in den Ablativ.

Und nun füge ich noch einige Bemerkungen für die Praxis des Unterrichts hinzu. Bei der obigen Fassung ist davon ausgegangen, dass das Particip stets eine Bestimmung des Verbi finiti enthält. Daraus ergiebt sich von selbst eine weitere Regel über die Anwendbarkeit des sog. Abl. abs.: er muss sich wie jede adverbiale Bestimmung unmittelbar an das Verbum anschliessen, eine Regel, deren Vernachlässigung zu ganz unlateinischen Sätzen führen könnte, und doch findet sie sich in den meisten Grammatiken überhaupt nicht, oder nur in Anm. versteckt, wie bei Haake, §. 104, 3 und Kühner §. 140, 9 Anm. 2 p. 593.

Da man nicht überall mit der Übersetzung der lat. Abl. abs. durch Abstrakta auskömmt, sondern bald zu adverbialen Nebensätzen zu greifen genötigt sein wird, so würde

unser Bemühen dahin gehen müssen, dem Schüler diesen Schritt zu erleichtern. Dies wird aber in erfolgreicher und bequemer Weise dann nicht geschehen, wenn der Schüler erst bei der Anwendung der Abl. abs. darauf geführt wird, adverbiale Nebensätze und adverbiale Bestimmungen als nur formell verschiedene Bezeichnungen ein und desselben Verhältnisses aufzufassen. An der eigenen Muttersprache muss der Schüler durch vielfache Verwandlungen gelernt haben beide Formen als für die Bedeutung gleichwertig aufzufassen. Ist dieses geschehen, so wird auch die richtige Auffassung des Abl. abs. nicht mehr durch die Übertragung mittels eines Nebensatzes gefährdet.

Noch durch ein anderes Mittel kann und muss man den Schülern die richtige Anwendung der Participien erleichtern.

Eine meist erst in den Bemerkungen über den lat. Periodenbau oder in den Stilistiken sich findende Regel lautet: „Wenn der Hauptsatz und der Nebensatz mehrere gemeinsame Teile haben, so stelle man diese an die Spitze, dann folgt der Nebensatz, dann die übrigen Teile des Hauptsatzes.“ Diese Regel ist so elementar, ihre Beobachtung bei der Übersetzung selbst der einfachsten Satzgefüge so unumgänglich notwendig, dass man sie dem Quartaner ruhig mitteilen kann, ja muss. Darnach hat der Schüler den Satz: Nachdem Cäsar den Rhein überschritten, griff er die Germanen an, zu übersetzen: Caesar postquam Rhenum transgressus est, Germanos aggressus est. Ist der Schüler geübt auf diesen Unterschied zwischen deutschem und lat. Ausdruck zu achten, vor der Übersetzung die lat. Form erst in der Muttersprache nachzuahmen, so wird ihm auch später die Ersetzung eines solchen Nebensatzes durch ein Participium um vieles leichter werden.

Nach der Behandlung der Lehre vom Particip gehen wir zu dem Gerundium und Gerundiv über. Die Darstellung der Lehre von diesen beiden nominalen Bildungen hat von jeher den Grammatikern viel Mühe bereitet. Die Schwierigkeiten liegen auf der Hand: trotz der Übereinstimmung der Formen diese grosse Verschiedenheit des Sinnes. Da nun die wissenschaftliche Forschung wohl noch nicht das letzte Wort über die beiden Formen gesprochen hat, so würde die Schulgrammatik nicht zu tadeln sein, die ohne jede Bemerkung an diesen Rätseln vorbeiginge und einfach als Regel hinstellte: Das Gerundium ist der deklinierte Infinitivus Aktivi, das Gerundiv ein Adjektiv dreier Endungen mit passiver Bedeutung. Dagegen erscheint es mir als unzulässig, mit Schultz und Gillhausen das Gerundium seiner Form nach für das Neutrum des Participii fut. pass. in den 4 obliquen Kasus zu erklären; denn dadurch wird der Schüler gerade vor die vielfachen Fragen gestellt, deren Lösung die Grammatiken gar nicht einmal versuchen. Da wage man doch lieber eine Erklärung! (Vergl. Nägelsbach, Stil. 7. Aufl. p. 112 f.) Das Gerundium und Gerundiv — so würde man selbst in einer Elementargrammatik unbedenklich das betreffende Kapitel beginnen dürfen — sind vom Verbum abgeleitete nominale Bildungen, ersteres substantivischer, letzteres adjektivischer Natur. Beide bezeichnen das Stattfinden einer Thätigkeit und zwar ursprünglich ohne Unterscheidung des aktiven und passiven Genus, wie ja auch die Verbalsubstantive auf io gegen diese Genusbezeichnung indifferent sind. In der weiteren Entwicklung der lat. Sprache hat sich der Gebrauch der beiden Formen geschieden, so dass das Gerundium fast nur in aktiver, das Gerundiv fast nur in passiver Bedeutung gebraucht wird. Nur so erhält man eine feste Grundlage, auf der die verschiedenartigen Konstruk-

tionen nicht mehr als regellose Willkürlichkeiten erscheinen, sondern eine leichte Erklärung finden.

Eine neue Schwierigkeit stellt sich uns entgegen, wenn wir versuchen dem Infinitiv und dem Gerundium je ein abgegrenztes Gebiet zuzuweisen, wenigstens eine allgemeine Regel darüber aufzustellen. So dürfte man nicht mit Lattmann §. 87 sagen: „Überall wo der Infinitiv in seiner indeklinabelen Form sich nicht verwenden lässt, weil die Konstruktion eine bestimmte Kasusform verlangt, tritt an die Stelle desselben das Gerundium.“ Darnach sollte man meinen, dass studere, desistere, assuescere z. B. nicht mit dem Infinitiv dürften verbunden werden. Andererseits behauptet auch die sonst wohl aufgestellte Regel, als ergänzendes Objekt stehe neben dem Verbum nur der Infinitiv, nicht das Gerundium, zu viel. Man thut daher vielleicht gut, von einer Festsetzung des Gebrauches durch eine allgemeine Regel abzusehen, da diese ja doch Bestimmungen über den Gebrauch der einzelnen Kasus nicht entbehrlich macht.

Schon in den einleitenden Bemerkungen ist es als irreführend verworfen worden, von einer Verwandlung des Gerundiums in das Gerundiv zu sprechen. Versuchen wir diesen Fehler zu vermeiden.

Um volle Klarheit zu schaffen, wäre zunächst der Bestand an Formen festzustellen. Wie nur das transitive Verb, so müsste die Regel lauten, ein volles persönliches Passiv bildet, das intransitive aber nur ein unpersönliches, so hat auch nur das erstere ein volles Gerundiv, das letztere nur ein unpersönliches. (Vergl. me laudant, laudor, laudatus sum, laudandus sum; mihi persuadent, mihi persuadetur, mihi persuasum est, mihi persuadendum est.) So oder ähnlich ist auch meist die Regel in den Grammatiken gefasst. Mit Madvig aber die Gerundiva transitiver und intransitiver Verben in gesonderten Paragraphen zu behandeln, dazu scheint mir kein Grund vorhanden.

Nachdem so der Schüler den Formenbestand kennen gelernt hat, würde ihn die Regel weiter über die Anwendung dieser Formen zu belehren haben. Wir schlagen folgende Fassung vor. Nur wenn ein transitives Verbum sein Objekt bei sich hat, ist dem Lateiner im allgemeinen eine doppelte Ausdrucksweise bald aktiv mit dem Gerundium oder Infinitiv, bald passiv mit dem Gerundiv möglich. Welche der beiden möglichen Ausdrucksweisen in dem einzelnen Falle erforderlich, ob beide gestattet sind, das hängt von einer ganzen Reihe besonders aufzuzählender Bedingungen ab. Im allgemeinen aber sind die beiden Ausdrücke gleichwertig, so dass folgendes Paradigma Giltigkeit beansprucht.

N. Bellum gerere = bellum gerendum
G. bellum gerendi = belli gerendi
D. bellum gerendo = bello gerendo
Acc. bellum gerere = bellum gerendum
Abl. bellum gerendo = bello gerendo.

Für beide Ausdrücke wählen wir dieselbe deutsche Übersetzung, bald substantivisch: die Führung des Krieges, bald verbal: den Krieg zu führen. Gegen die Gleichstellung wird man freilich nachdrückliche Einwendungen geltend machen; doch glaube ich sie unter den schon oben angedeuteten Einschränkungen verteidigen zu können. Zunächst wird man es tadeln, dass der Nominativ und Accusativ des Gerundivs ohne weiteres mit den übrigen Kasus verbunden sind, während in den herkömmlichen Darstellungen die beiden genannten

Kasus von dem Gen., Dat., Abl. und dem Acc. mit einer Präposition völlig getrennt zu werden pflegen. Ich verkenne nun den Unterschied durchaus nicht. In occasio patriae liberandae bilden liberandae patriae einen Begriff, dem wir etwa unser Deutsches „Vaterlandsbefreiung" an die Seite stellen dürfen; liberandae darf nicht abgelöst werden, soll nicht Sinn und Konstruktion völlig zerstört werden. Wir haben hier also dieselbe Erscheinung wie in occisus Caesar, laus patriae liberatae. In puerum educandum tibi trado dagegen kann ich das Gerundiv fortnehmen, ohne die Konstruktion zu vernichten, ja selbst ohne den Sinn zu verstümmeln. Aber nicht der Fall ist dies in den folgenden Verbindungen: Pontem faciendum curo, aedem tuendam habeo, porticum restituendam loco, columnam faciendam conduco. Da ist doch das Objekt zu curo z. B. offenbar nicht pontem, sondern pontem faciendum: ich besorge den Brückenbau. In anderen Beispielen wiederum ist an eine Zusammenfassung des Nomens und des Gerundiums zu einer Einheit gar nicht zu denken wie in dem Satze: Filium Alexandri cum matre in arcem custodiendos mittit. Auch ist das Verbum in der Regel dem nominalen Objekte, nicht aber dem aus der innigen Verbindung des Nomens und des Gerundiums hervorgehenden abstrakten Begriffe angepasst. Somit dürfte der Sachverhalt der sein, dass in diesen Wendungen das Nomen und das Gerundiv bald eine losere bald eine festere Verbindung eingehen. Ein Grund zur Trennung läge also nicht vor.

Aber man wird noch einen andern Einwurf gegen diese Gleichstellung machen. Als Eigentümlichkeit dieses Accusativus und Nominativus des Gerundivs führt man an, das Gerundiv bezeichne die Handlung, die an dem Gegenstande, dem Subjekte oder Objekte, vorgenommen werden solle, diene also zum Ausdruck einer Absicht oder eines Zweckes. Dass diese Bemerkung durchaus richtig ist, lässt sich nicht leugnen; doch darf man auch nicht übersehen, dass, wie mir scheint, die Bezeichnung des Zweckes in scharfer Weise nur da hervortritt, wo Nomen und Gerundiv nur lose verbunden sind. Aber gilt diese Bemerkung nicht auch für die andern Kasus? Bezeichnet denn nicht auch in auctor erat Caesaris interficiendi das Gerundiv eine Handlung, die am Cäsar vorgenommen werden soll? Findet nicht dasselbe statt in urbi condendae locum elegerunt? Wer wehrt mir denn da die Übersetzung: Sie wählten einen Ort für die Stadt aus, die gegründet werden sollte? Hier kann ich ohne jede Störung des Sinnes und der Konstruktion sogar das Gerundiv streichen, und offenbar steht dieser Dativ des Gerundivs mit dem Nominativ und Accusativ völlig auf der gleichen Stufe. Sind nun die angegebenen Eigentümlichkeiten nicht auf den Accusativ und Nominativ beschränkt, so scheint uns nichts mehr zu jener herkömmlichen scharfen Scheidung zu berechtigen, geschweige denn zu zwingen, vielmehr dürfte es sich empfehlen durch Nebeneinanderstellung in einem Paradigma die enge Zusammengehörigkeit und Gleichartigkeit der verschiedenen Kasus des Gerundivs hervorzuheben.

Man würde dann die Kasus des Gerundivs so ordnen, dass man den Nom. und Acc. voranstellte, dem Dativ die Mitte anwiese und den Gen., Abl. und den Acc. neben Präpositionen am Schluss behandelte. Die drei Gruppen wären dann einzeln zu charakterisieren und dabei auf die gradweise sich steigernde Enge der Verbindung zwischen dem Nomen und dem Gerundiv hinzuweisen, mit welcher die wachsende Diskrepanz zwischen Form und Bedeutung des Ausdrucks gleichen Schritt hält. Der Form nach ist dieser nämlich konkret, der Bedeutung nach aber völlig abstrakt. So erklärt es sich, dass bald die Form, bald die Bedeutung mehr in den Vordergrund tritt, dass also bald nur das Nomen

allein, bald aber der aus dem Nomen und dem Gerundiv gebildete abstrakte Begriff ein Teil des Satzes ist. In Verbindung hiermit steht es, dass das Gerundiv bald die Bedeutung eines Participii praes. pass. hat, bald aber den Zweck andeutet. Sodann müsste im einzelnen den 3 Gruppen das ganz bestimmte Gebiet zugewiesen werden, auf welches der Gebrauch beschränkt ist.

Die Vorteile einer solchen Fassung der Regel springen in die Augen. Man hat nur noch 2 Gebrauchsweisen zu unterscheiden, die eine so eben besprochene und sodann diejenige, bei der das Gerundiv die Bedeutung der Notwendigkeit erhält. Die Darstellung gewinnt also an Übersichtlichkeit. Dazu kömmt ein anderer Gewinn. Die Verbindung zwischen dem Nomen und dem Gerundiv tritt in völlige Übereinstimmung mit der Verbindung zwischen dem Nomen und dem Particip. Wie sol oriens neben sol ortus steht, so steht Caesar occidendus neben Caesar occisus; allerdings dürfen wir uns desshalb noch nicht für berechtigt halten, das Gerundiv völlig als ein Participium praesentis aufzufassen.

Nachdem wir so versucht haben die Gleichstellung der einzelnen Kasus des Gerundivs zurechtfertigen, kehren wir zu der Nebeneinanderstellung des Gerundiums und des Gerundivs zurück. Im allgemeinen würde man abgesehen von der Verschiedenheit des Genus die gleiche Bedeutung beider Ausdrücke aufrecht erhalten, so dass also, „die Erziehung des Knaben“ sich bald mit puerum educare (z. B. difficile est), bald mit puer educandus (z. B. mihi traditur) übersetzen lässt und occasio patriam liberandi völlig gleichwertig mit occasio patriae liberandae gebraucht wird. Von einer Verwandlung von patriam liberandi in patriae liberandae dürfte man nicht reden, beide Ausdrücke stehen gleich ursprünglich neben einander. Damit soll indes keineswegs gesagt sein, dass in jedem einzelnen Falle nun auch beide Ausdrücke zulässig seien: der Schüler müsste in zahlreichen Einzelbemerkungen, die ja durch keine Fassung der Regel ersetzt werden können, darüber belehrt werden, welche Umstände die Wahl zwischen den beiden Ausdrücken bedingen.

Gehen wir nun zu der zweiten Art das Gerundiv zu gebrauchen über, so stossen wir sofort auf eine neue Schwierigkeit. Es wird schwer, wenn nicht unmöglich sein, das Entstehen der Bedeutung, das Hinzukommen des Begriffs der Notwendigkeit dem Schüler zu erklären. Man muss sich also wohl mit der einfachen Feststellung der Thatsache selbst begnügen. Hier muss die Darstellung nach meiner Ansicht notwendig von dem persönlichen Ausdrucke ausgehen, wie das z. B. auch bei Seiffert geschieht, nicht aber, wie bei Gillhausen und Siberti-Meiring, von dem unpersönlichen. Der Schüler konjugiere laudandus sum durch ebenso wie laudaturus sum; dabei ergiebt sich für die Form laudandum est leicht der doppelte, persönliche und unpersönliche Gebrauch, wie er ja früher auch bei den Formen laudatur, laudatum est den gleichen Unterschied hat machen lernen. Und wie er endlich von dem intransitiven Verbun venio die Formen venitur und ventum est gebildet, so würde er auch jezt ohne jeden Anstoss veniendum est richtig bilden und übersetzen. Bei diesem Verfahren hat man den Vorteil, dass der Schüler die passive Bedeutung von vorn herein als die dem Gerundivum eigentümliche fasst. Beginnt die Darstellung aber mit laudandum est man muss loben, so verführt man den Schüler dazu, daneben einen Accusativ des Objekts zu gebrauchen. Und selbst wenn dargethan werden kann, dass scribenda est epistola der spätere, scribendum est epistolam der frühere Sprachgebrauch wäre, so dürfte hier doch sicherlich nicht die Rücksicht auf die Entwicklung des Sprach-

gebrauches für die Darstellung der Regel massgebend sein, zumal da letztere Ausdrucksweise kaum einen Platz in der Schulgrammatik beanspruchen kann. Wollte man sie aufnehmen, so würde sich nur auf Grund der oben angenommenen Erklärung von Gerundium und Gerundiv die Möglichkeit bieten, die Konstruktion des Gerundivs mit dem Accusativ zu erklären und ferner zu begreifen, wie bei der späteren Differenzierung der Bedeutung und bei dem bald rein passiven Gebrauch des Gerundivs nur noch scribenda est epistola erlaubt sein konnte.

Zum Schluss füge ich noch einige Bemerkungen zu der Konstruktiou des Accusativus cum infinitivo hinzu.

Über diese Konstruktion, die das Lateinische mit anderen verwandten Sprachen teilt, sind die verschiedensten Erklärungsversuche aufgestellt worden. Am meisten hat wohl die von Curtius in seiner Griech. Gr. (vergl. Jolly, Gesch. d. Inf. p. 252) angenommene Ansicht für sich, nach welcher der Accusativ als Objekt des Verbi finiti aufgefasst wird, zu dem der Infinitiv als Ergänzung hinzutritt, zumal wenn sie in der Form, die wir bei Lattmann. §. 79 finden, vorgetragen wird. Ist der Schüler von vorn herein daran gewöhnt, in dem Infinitiv ein Nomen zu sehen, so wird er ohne weiteres den Nominativus cum inf. mit dem doppelten Nominativ und den Accusativus cum infinitivo mit dem doppelten Accusativ zusammenstellen.

Bekanntlich ist der Accusativus cum. inf. auch der deutschen Sprache nicht fremd und wird von unseren Schülern tagtäglich angewandt. Eine Versündigung an der Jugend wäre es, wollte man ihr die Augen über diese Ausdrucksweise nicht öffnen. Auf jeden Acc. c. inf., den die deutsche Lektüre bietet, muss man die Aufmerksamkeit der Schüler hinlenken. Und sicherlich darf man sich auch nicht scheuen diejenigen Fälle als Belege herbei zu ziehen, in denen der Infinitiv aus einem ursprünglichen Particip entstellt ist; denn unsere sprachliche Empfindung weiss da nichts mehr von einem Participium. Man lasse sich dabei auch namentlich so instruktive Beispiele nicht entgehen, wie die Verse aus Siegfrieds Schwert: „O Meister, liebster Meister mein, lass du mich deinen Gesellen sein.“ Hat so der Schüler die fragliche Konstruktion in der eigenen Muttersprache kennen gelernt, so wird sie ihm, namentlich bei Lattmanns Erklärung, nicht mehr unverständlich erscheinen. Zur ersten Einübung wird man naturgemäss Beispiele wählen, die eine wörtliche Übertragung gestatten.

Erlaubt sei mir hier eine Abschweifung. Obgleich unendliche Male darauf hingewiesen ist, dass die deutsche Sprache den Infinitivus fut. act. „loben werden“ ebensowenig besitzt, wie den Inf. fut. pass. „werden gelobt werden“, so erscheinen diese Formen dennoch von Jahr zu Jahr in den meisten Grammatiken wieder. Ich kann keinen Grund ausfindig machen, weshalb man jene undeutschen Formen beibehalten sollte. Muss doch auch der Lateiner zur Bildung des Inf. fut. act. zu einer Umschreibung greifen, da er ihn nicht wie den Inf. praes. u. perf. von den entsprechenden Stämmen zu bilden vermag. Gewöhnlich wählen wir im Deutschen zur Übersetzung des lat. Inf. fut. den Infin. praes., so regelmässig im Passiv; wünschen wir aber den Begriff des Futurs besonders hervorzuheben, so greifen wir zu der Umschreibung mit „wollen“: „er erklärte kommen zu wollen.“ Daher dürfte sich für laudaturum esse allein die Übersetzung „loben wollen“ rechtfertigen lassen. Damit gewinnen wir 2 Vorteile. Einmal erhält so der Schüler eine sprachrichtige Übersetzung des

lat. Inf. und wird zugleich daran gewöhnt, ein derartiges „wollen" richtig ins Lateinische zu übertragen. Andererseits steht diese Übersetzung des Inf. fut. in vollem Einklang mit der des Indikativ der Conjug. periphr. laudaturus sum: ich bin willens zu loben, ich will loben.

Doch kehren wir zum Acc. c. inf. zurück. Bekanntlich macht es den Schülern eine lange Zeit hindurch Schwierigkeit, in dem einzelnen Falle mit Sicherheit zu entscheiden, ob der Acc. c. inf. zulässig oder eine andere Konstruktion zu wählen sei. Ich glaube, in vielen Fällen würde denselben die Entscheidung leichter werden, wären sie geübt, sofort zu erkennen, ob es sich an der fraglichen Stelle um den Ausdruck einer Erkenntnis oder eines Willens handelt. Eine möglichst scharfe Herausarbeitung und genaue Festsetzung dieser Gegensätze ist für den Schüler von unermesslichem Vorteile. In einfachster, handgreiflicher Weise bieten sich ihm diese Gegensätze dar in den beiden Modis des Indicativus und Imperativus. Ebenso scheiden sich die Konjunktive, die sich bald mehr dem Indikativ zuneigen und dann non als Negation haben, bald mehr dem Imperativ und dann mit ne verbunden werden. Dieselben Gegensätze treten wieder auf in der Oratio obliqua und bei den Dass-Sätzen. Damit der Schüler erkenne, dass es sich hier immer um ein und denselben Gegensatz handelt, werde er geübt, Dass-Sätze in Hauptsätze umzuwandeln, in denen ihm bald der Indik., bald der Imperat. entgegentreten wird. Auf diese Weise muss der Schüler an Klarheit und Sicherheit gewinnen.

Auf eine Einzelheit möchte ich noch eingehen. Besondere Aufmerksamkeit beansprucht die Konstruktion der beiden Verben jubeo und veto im Aktiv sowohl als im Passiv. Will man den Schülern die richtige Anwendung derselben erleichtern und begründen, so muss man sie nicht unter den Verben, die mit dem Accusativus c. inf. verbunden werden, aufzählen, sondern man muss sie zu den Verben stellen, die im Lat. abweichend von dem deutschen Sprachgebrauche mit dem Accusative des Objekts verbunden werden, mit dem Zusatz, dass zu diesem Acc. regelmässig ein ergänzender Infinitiv trete. Dass jubere und vetare transitive Verben sind, ersieht ja der Schüler aus der Bildung eines persönlichen Passivs; dennoch muss die Regel den Schüler gerade auf den transitiven Gebrauch dieser Verben aufmerksam machen; denn in ihrer Verbindung mit dem Accus., nicht in der mit dem Inf. besteht die Abweichung von dem Deutschen.

Hiermit schliesen wir unsere Bemerkungen über die Darstellung einiger Regeln aus der Lehre vom Verbum infinitum, über deren Wert das Urteil der Fachgenossen entscheiden mag.

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

I. Übersicht der Lehrgegenstände und wöchentlich erteilten Lehrstunden.

Anm. S. = Sommer-, W. = Wintersemester.

Lehrfach	Wöchentliche Stundenzahl in den Klassen					Summe
	II. A. B.	III.	IV.	V.	VI.	
1. Religionslehre . . .	2	2	2	2	3	11
2. Deutsch	3	3	3	3	3	15
3. Latein	5	6	7	7	8	33
4. Griechisch, facult.	— 3 comb. —		W. 3			S. 3, W. 6
5. Französisch	4	4	5	5		18
6. Englisch	3	4				7
7. Geschichte	2	2	2	1	1	8
8. Geographie	1	2	2	2	2	9
9. Mathematik	5	4	3	1		13
10. Rechnen		1	2	3	5	11
11. Naturbeschreibung	— 2	2	2	2	2	10
12. Physik	3					3
13. Chemie	2 —					2
14. Schreiben				2	2	4
15. Zeichnen	2	2	2	2	2	10
16. Singen	Alle Klassen gemeinsam 2 St.					2
17. Turnen	S. 4 St., und zwar 2 Abteil. je 2 St., W. gemeinsam 2 St.					S. 4, W. 2.
						S. 163, W. 164.

Da die beiden Abteilungen der Secunda im S. in 2 St. Mathematik und 2 St. Physik, und im W. in je 1 St. dieser Disciplinen, die beiden Abteilungen der Tertia während des ganzen Jahres in 4 St. Englisch, im S. in 4 St. und im W. in 2 St. Mathematik getrennt unterrichtet worden sind, so beläuft sich die volle Zahl der erteilten Unterrichtsstunden im S. auf 175, im W. auf 172.

II. Verteilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden unter die Lehrer.

Sommerhalbjahr.

Namen.	Ordinarius von	Secunda A.	Secunda B.	Tertia A.	Tertia B.	Quarta	Quinta	Sexta	Summe
Wilke, Direktor	II.	2 Mathem. 3 Mathematik comb. 1 Geographie 2 Chemie	2 Mathem. 2 Mineralogie	2 Botanik		3 Mathem.			17
v. Hörsten, Gymn.-Lehrer	IV.	5 Latein 3 Deutsch 2 Geschichte — 3 Griechisch —				7 Latein 3 Deutsch			23 + 2 Turnen
Quensen, Gymn.-Lehrer		2 Physik 1 Physik comb.	2 Physik	4 Mathem. 1 Rechnen	4 Mathem.		1 geom. Zchn. 3 Rechnen 2 Botanik	2 Botanik 1 Geschichte	23
Lehrmann, Reallehrer	V.					5 Französ. 2 Botanik	2 Religion 3 Deutsch 5 Französ.	8 Latein	25
Siebke, Elementarlehrer	VI.					2 Rechnen 2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	3 Religion 3 Deutsch 5 Rechnen 2 Geographie 2 Zeichnen 2 Schreiben	25 + 2 Gesang
Loss, Pastor		2 Religion		2 Religion		2 Religion			6
Siburg, herzogl. Baumstr.		2 Zeichnen		2 Zeichnen					4
Dr. Menzel, wissensch. Hülfslehrer.	III.			6 Latein 3 Deutsch 2 Geschichte 2 Geographie			7 Latein 1 Geschichte 2 Geographie		23
Buerke, cand. prob.		4 Französisch 3 Englisch		4 Französisch 4 Engl.	4 Engl.	2 Geschichte 2 Geographie			23 + 2 Turnen
		32		32		30	30	28	169 + 6

Winterhalbjahr.

Namen.	Ordinarius von	Secunda A. B.	Tertia A. B.	Quarta	Quinta	Sexta	Summe
Wilke, Direktor.	II.	1 Mathem. 1 Mathem. 4 Mathem. comb. 1 Geographie 2 Chemie	1 Rechnen	3 Geometrie 2 Geographie			15
Jürgens, Oberlehrer.	III.	3 Englisch 2 Geschichte	6 Latein 3 Deutsch 2 Geschichte 4 Engl.		1 Geschichte		21
v. Hörsten, Gymn.-Lehrer	IV.	3 Deutsch 5 Latein — 3 Griechisch —		3 Deutsch 7 Latein 2 Geschichte 3 Griech. fac.			23 + 3 Griech.
Quensen, Gymn.-Lehrer		1 Physik 1 Physik 2 Physik comb. 2 Mineralogie	2 Mathem 2 Mathem 2 Mathem. comb. 2 Zoologie		3 Rechnen 1 geom. Zchn. 2 Zoologie	2 Zoologie 1 Geschichte	23
Peters, Gymn.-Lehrer		4 Französisch	4 Französisch 4 Engl. 2 Geographie		7 Latein 2 Geographie		23 + 2 Turnen
Lehrmann, Reallehrer.	V.			5 Französ. 2 Zoologie	2 Religion 3 Deutsch 5 Französ.	8 Latein	25
Siebke, Elementarlehrer.	VI.			2 Rechnen 2 Zeichnen	2 Zeichen 2 Schreiben	3 Religion 3 Deutsch 5 Rechnen 2 Geographie 2 Zeichnen 2 Schreiben	25 + 2 Gesang
Loss, Pastor.		2 Religion	2 Religion	2 Religion			6
Siburg, herzogl. Baumstr.		2 Zeichnen	2 Zeichnen				4
		32	32	30	30	28	165 + 7

III. Lehrpensen.

Sexta.

Religion. 3 St. Biblische Geschichte des A. T. bis Josua, des N. T. bis zur Himmelfahrt Christi nach Anleitung der biblischen Geschichten von Bosse. Lernen und kurze Besprechung des ersten Hauptstückes, sowie des 1. und 2. Artikels aus dem zweiten Hauptstücke nach Luthers kleinem Katechismus. Lernen einiger Kernsprüche und Kirchenlieder.

Deutsch. 3 St. Lese- und Sprechübungen nach dem Lesebuche. Grammatik im Anschlusse an das Lesebuch: Die Wortarten, der einfache und erweiterte Satz, Grundregeln der Zeichensetzung. Orthographische Übungen. Wöchentlich ein Dictat, zuletzt auch kleine schriftliche Nacherzählungen. Lernen und Vortragen von 12 Gedichten, Lesebuch Nr. 82, 94, 101, 105, 114, 121, 137, 141, 142, 143, 147, 153.

Lateinisch. 8 St. Regelmässige Declination und Conjugation; Präpositionen; Comparation der Adjectiva. Übersetzen nach Beck, lat. Übungsbuch für Sexta bis zu §. 35 und 43 bis Schluss; Grammatik: Verba in §. 33.

Geschichte. 1 St. Im Anschluss an das deutsche Lesebuch Bilder aus der römisch-griechischen und deutsch-nordischen Sagenwelt. Besprechung vaterländischer Gedenktage und wichtiger Persönlichkeiten aus der vaterländischen Geschichte.

Geographie. 2 St. Heimatskunde. Das Herzogtum Braunschweig. Deutschland. Die aussereuropäischen Staaten in Übersicht. Lage der Erdteile und Weltmeere nach dem Globus. Himmelsrichtungen, Pole, Äquator, Längen- und Breitenkreise, Zonen.

Rechnen. 5 St. Repetition der vier Species mit ganzen benannten und unbenannten Zahlen besonders durch Kopfrechnen. Gemeine und Decimalbrüche. Münzen, Masse und Gewichte. Auswahl aus „Schellen Aufgaben“ I, §. 1—30 u. II, I. Abschn.

Naturbeschreibung. 2 St. S. Botanik: Beschreibung vorgelegter lebender Pflanzen nach Form, Organen, Vorkommen und Verwendung. Auswahl aus der einheimischen Flora festgestellt. — W. Zoologie: Bilder aus der Tierwelt ebenso behandelt. Auswahl aus den Säugetieren.

Schreiben. 2 St. Deutsche und lateinische Schrift nach Stiller-Herzsprung. Tactschreiben nach Wandtafelvorschriften.

Zeichnen. 2 St. Gerad- und krummlinige Flächenverzierungen nach Wandtafelvorzeichnungen; geübtere Schüler nach Vorlagen. Material aus Weisshaupt und Herdtle.

Quinta.

Religion. 2 St. Repetition des Sextapensums. Geschichten des A. T. bis zur Teilung des Reiches. Ergänzung der neutestamentlichen Geschichten. — I. Hauptstück ausführlicher. Geographie Palästinas. Sprüche und Kirchenlieder.

Deutsch. 3 St. Ausgewählte Stücke nach dem Lesebuche für Quinta. — Repetition des grammatischen Pensums der VI., dazu vollst. Conjugation des Zeitwortes. Aus der

Satzlehre die Hauptformen der Neben- und Unterordnung mit den betreffenden Conjunctionen. Interpunctions-, Laut- und Accentlehre. — Schriftliche Übungen im Anschluss an Lectüre und Grammatik: Dictate oder Nacherzählungen. Memorieren der Gedichte Nr. 147, 152, 153, 166, 167, 174, 178, 179, 196.

Lateinisch. 7 St. Unregelmässigkeiten der Declination, Comparation, Numeralia, Pronomina und Präpositionen, Verba mit unregelmässigen Stammzeiten auf io, defectiva und anomala. Conjunctionen, Conjunctivsätze mit quum, ut, ne nach Beck, Elementarbuch f. VI. und dgl. f. V. bis §. 37. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale.

Französisch. 5 St. Plötz, Elementargrammatik bis Lect. 60, bes. das unregelmässige Verb.

Geschichte. 1 St. Im Anschluss an das Lesebuch Behandlung der Sagen wie in VI, dazu hervorragende Persönlichkeiten aus allen Perioden der Geschichte.

Geographie. 2 St. S. Europa und die Mittelmeerländer, W. kurze Übersicht der aussereuropäischen Erdteile.

Rechnen. 3 St. Operationen mit gemeinen und Decimalbrüchen. Regeldetri in ganzen Zahlen und leichten Brüchen. Repetition der Mass- und Zeitrechnung. Kopfrechnen. Schellen, Aufgaben: I, §. 1—30 und II, Abschn. 1—3 u. 5—7 mit Auswahl.

Geometrisches Zeichnen. 1 St. Propädeutische Zeichenübungen für die Geometrie. Anleitung zur Handhabung von Lineal, Zirkel und Transporteur, sowie Erkennung und Construction leichter mathematischer Figuren.

Naturbeschreibung. 2 St. S. Beschreibung charakteristischer, leicht erkennbarer Pflanzen der einheimischen Flora an vorgelegten lebenden Exemplaren. W. Typische Tierformen aus allen Klassen mit Ausnahme der Säugetiere.

Schreiben. 2 St. Deutsche und lateinische Schrift in Wandtafelvorschriften nach Stiller-Herzsprung.

Zeichnen. 2 St. Gerad- und krummlinige Flachornamente nach Wandtafelvorzeichnungen von Weisshaupt und Herdtle.

Quarta.

Religion. 2 St. Bibellesen aus den geschichtlichen Büchern des A. T. Lesen von Psalmen. N. T. Evangelium Lucae. Memorieren von Sprüchen, Psalmen und Kirchenliedern.

Deutsch. 3 St. Repetition der Grammatik; der zusammengesetzte Satz. Erklärung und Wiedergabe ausgewählter Stücke des Lesebuches. Memorieren folgender Gedichte, Nr. des Leseb. 120, 121, 127, 135. 142, 150, 151, 162, 182, 188, 196. Alle 14 Tage ein Aufsatz erzählenden oder beschreibenden Inhaltes.

Lateinisch. 7 St. Abschluss der Formlehre. Regeln aus der Casuslehre im Anschluss an Beck Übungsb. f. IV., Acc. c. inf., Participialconstructionen, conjunctionale Satzformen nach Bedürfnis der Lectüre. Übersetzungen aus Wellers Herodot XI bis XX. Alle 8 Tage ein Exercitium oder ein Extemporale.

Französisch. 5 St. Unregelm. Verben der 1. und 2. Conjugation. Plötz, Elementargrammatik von Lect. 75 bis Schluss. Übersetzungen aus Plötz, Lectures choisies 1—16. Alle Tage abwechselnd ein Thème oder Dictée.

Geschichte. 2 St. Altorientalische, griechische und römische Geschichte bis Augustus und Überblick über die Kaiserzeit bis zur Völkerwanderung.

Geographie. 2 St. Allgemeines aus der mathematischen Geographie kurze Repetition Europas. Specielle Geographie Deutschlands.

Rechnen. 2 St. Verwandlung der Decimalbrüche; abgekürzte Multiplication und Division. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit Schlussverfahren, Procentrechnung, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Rep. des Pensums der V. im Übungsbuche, dazu II. Abschn. 4 u. 8—10.

Geometrie. 3 St. Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken, Parallelogrammen und Trapez; leichtere Kreissätze. Leichte Consructionsaufgaben.

Naturbeschreibung. 2 St. S. Fortsetzung und Erweiterung der Kenntnis der Morphologie der Pflanzen. Beschreibung und Besprechung vorgelegter Arten aus der einheimischen Flora, bes. Holzgewächse. Das Linnésche System. Anleitung zur Anlegung eines Herbars. Botanische Excursionen. — W. Übersicht der Wirbeltiere, Hauptformen der Insecten.

Zeichnen. 2 St. Perspectivisches Zeichnen nach Holzkörpern.

Tertia.

Religion. 2 St. Bibellesen: A. T. aus den prophetischen Büchern mit Auswahl. N. T. Evangelium Matthäi: Leben Jesu. Katechismus: III. Hauptstück, I. und II. repetieren Memorieren von Bibelstellen und Kirchenliedern.

Deutsch. 3 St. Wiederholung der Formenlehre und des einfaches Satzes. Der mehrfache Satz. Elemente der Metrik und Poetik. Auswendig gelernt 10 Gedichte aus Hopf und Paulsiek, III. Gelesen und besprochen ausgewählte Stücke aus demselben. Alle 3 Wochen ein Aufsatz nach vorher besprochener Disposition. — Memorierstoff: Lesebuch Nr. 19, 22, 51, 65, 66, 90, 98, 149, 161, 183, 214. —

Lateinisch. 6 St. Wiederholung des Pensums von Quarta. Casuslehre nach Beck, Syntax, §. 1—60. Gelesen aus Lattmann, Lesebuch II: Cimon; Bellum punicum primum; Hannibal. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale.

Französisch. 4 St. Plötz, Schulgrammatik, Lect. 11—45. Einübung des grammatischen Lehrstoffes durch wöchentliche schriftliche Arbeiten, abwechselnd Exercitium und Extemporale. Memorieren und leichtere Sprechübungen im Anschluss an die Lectüre aus Plötz, Lect. choisies.

Englisch. 4 St. Obertertia: Deutschbein, Lect. 42—59, und Untertertia: dgl. Lect. 1—41. Übersetzung geeigneter Stücke, Memorieren einiger Gedichte. Schriftliche Arbeiten alle 14 Tage.

Geschichte. 2 St. Deutsche Geschichte vom Ende des dreissigjährigen Krieges bis 1870. Repetition von Amerika und Australien.

Geographie. 2 St. Physische und politische Geographie Deutschlands.

Rechnen. 1 St. Quadrat- und Kubikwurzel. Vermischte Aufgaben aus dem bürgerlichen kaufmännischen Rechnen. Repetition der schwierigeren Aufgaben aus den Pensen der vorhergehenden Klassen.

Arithmetik. 2 St. Untertertia: Die 4 Species mit Buchstaben. Proportionen. Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten. Lösung von Aufgaben. — Obertertia: Potenz- und Wurzelrechnung. Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln.

Geometrie. 2 St. Untertertia: Repetition. Geometrische Örter, Kreissätze, Inhaltsgleichheit und Verwandlung von Figuren, Pythagoras. Aufgaben durch Analysis und Örter zu lösen, leichte Constructionen nach dem Pythagoras. — Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. Obertertia: Repetition bes. durch Aufgaben. Propotionalität am Dreieck und Kreise, Ähnlichkeit der Figuren. Flächeninhalt geradliniger Figuren. Constructionsaufgaben, zu lösen durch Analysis, Örter, Proportionalität.

Naturbeschreibung. 2 St. S. Physiologie und Anatomie der Pflanzen. Beschreibung 10 neuer Arten aus der einheimischen Flora, bes. Monocotyle und Kryptogamen. Das Decandolle'sche System. Pflanzengeographie. Bestimmung von Pflanzen nach einer Flora. Herbar, Excursionen. — W. Anatomie des Menschen und Vergleichung mit den übrigen Wirbeltieren. System nach Cuvier. Übersicht der wirbellosen Tiere, bes. Insecten.

Zeichnen. 2 St. Die ersten Elemente der Perspective. Perspectivisches Zeichnen nach Holzmodellen in Umriss und Schattierung. Wiedergabe von Licht und Schatten an einfachen Gypsmodellen.

Secunda.

Religion. 2 St. Bibellesen: Stellen zur Geschichte des Reiches Gottes unter dem alten Bunde. — N. T. Gründung der christlichen Kirche nach der Apostelgeschichte. Brief Pauli an die Galater. Die wichtigen Momente aus der Reformationsgeschichte, Hauptpunkte der Glaubenslehre. Katechismus: IV. u. V. Hauptstück. Lernen von Bibelstellen und Kirchenliedern.

Deutsch. 3 St. Lektüre ausgewählter Gedichte (Cid) nach Hopf und Paulsiek aus der klassischen Literatur nebst literarhistorischen Bemerkungen. Nibelungenlied, übers. von Simrock, Minna von Barnhelm, Schillers Glocke. — Im Anschlusse an die Lektüre das wichtigste aus Metrik, Poetik und Rhetorik. Declamationen und Vorträge. Dispositionsübungen. Repetition der Grammatik mit ausführlicher Behandlung schwieriger Punkte aus Form- und Satzlehre. Aufsatz alle 4 Wochen.

Lateinisch. 5 St. Grammatik: Repetition der Formlehre, Casus-, Tempus- und Moduslehre, Rection des Verbs und Lehre vom zusammengesetzten Satz. Übersetzungen aus Beck, Caesar, b. g., lib. IV. und V. Ovids Metamorphosen, lib. III. u. V. u. Cic., de imp. Cn. Pomp.

Französisch. 4 St. Plötz, Schulgrammatik Lect. 45—70; Abschuss der Grammatik. Übersetzungen aus Plötz, Lect. choisies. Wortbildungslehre, Synonymen, Gallicismen. Sprechübungen im Anschluss an Grammatik und Lectüre. Memorieren von Gedichten. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Englisch. 3 St. Die wentlichen Eigentümlichkeiten der englischen Syntax. Grammatik von Deutschbein beendet, Lect. 60—95. Lectüre: Ausgewählte Stücke aus Lüdecking II.

(Byron, Chatam, Marryat, Irving, Scott, Macaulay. Memorieren geeigneter Stücke. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Geschichte. 2 St. Deutsch-europäische Geschichte bis zu diesem Jahrhundert mit Rücksicht auf Staatsverfassungen, Religion und Kultur.

Geographie. 1 St. Eingehende Repetition der Geographie Deutschlands, Übersicht der ausserdeutschen Staaten Europas.

Arithmetik. 2 St. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Gleichungen 1. und 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten, leichte Potenzgleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung.

Geometrie. 3 St. Repetition der Ähnlichkeit und Inhaltsbestimmung. Flächenberechnung, ein- und umbeschriebene Figuren am Kreise, Kreisteilung, Kreisberechnung. Construction algebraischer Ausdrücke. — Stereometrie. — Anfangsgründe der Trigonometrie. — Obersecunda ausserdem Tranversalensätze, harmonische Teilung, Ähnlichkeitspunkte, Repetition der Trigonometrie durch Aufgaben.

Physik. 3 St. Die Lehre vom Gleichgewicht und Bewegung fester und flüssiger Körper. Untersecunda für sich: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Electricität. Obersecunda: Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärmelehre. Lösung von Aufgaben.

Mineralogie. 2. St. Untersecunda: Repetition der spec. Mineralogie, Geologie mit besonderer Berücksichtigung der in der Umgegend zu Tage tretenden Formationen.

Chemie. 2 St. Obersecunda. Die Metalle und ihre wichtigsten Verbindungen.

Zeichnen. 2 St. Lehre von der Perspective, den Beleuchtungserscheinungen nach Schattenconstructionen. Freihandzeichnen nach Modellen.

Gesangunterricht ist für alle Klassen gleichzeitig in 2 wöchentlichen Stunden erteilt worden.

Turnunterricht fand im Sommer in 2, im Winter in 1 Abteilung statt mit je 2 Stunden. Freiübungen, Gerätturnen, taktische Übungen.

IV. Verzeichnis der im letzten Schuljahre benutzten Schulbücher.

Unterrichtsfach	Titel des Buches	Preis (gebund.)	Gebraucht in Klasse
Religion	Bibel	3,—	in allen Klassen.
	Braunschw. Katechismus	—,80	dgl.
	Braunschw. Gesangbuch	2,—	dgl.
	Bosse, Biblische Geschichten	—,80	VI, V.
Deutsch	Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch für VI.	2—	VI.
	" V.	2,10	V.
	" IV.	2,50	IV.
	" III.	3,—	III.
	" II. u. I.	4,—	II.
	Regeln und Wörterverzeichnis f. d. deutsche Rechtschreibung	—,15	in allen Klassen.
Lateinisch	Beck, Latein. Grammatik	1,80	dgl.
	Beck, Latein. Übungsbuch, Teil f. Klasse VI.	—,80	VI und V.
	" V.	1,50	V, IV.
	" IV.	1,50	IV, III.
	" III. u. II.	2,—	III, II.
	Weller, Herodot	1,60	IV.
	Lattmann, Latein. Lesebuch	3,—	III.
	Caesar, Bellum gallicum, Text (Leipz.)	—,75	II.
	Ovid, Metamorphosen	2,—	II.
	Cicero, de imperio C. Pompei	1,—	II.
Französisch	Plötz, Elementargrammatik	1,45	V, IV.
	Plötz, Schulgrammatik	2,75	IV bis II.
	Plötz, Lectures choisies	2,50	dgl.
Englisch	Deutschbein, Lehrgang d. engl. Sprache	3,60	III, II.
	Christmas Carol von Dickens	2,—	II.
Geschichte	Jäger, Hilfsb. f. d. Unterr. in d. alten Geschichte	1,60	IV.
	Eckertz, dgl. f. deutsche Geschichte	2,20	III, II.
	Herbst, histor. Hülfsbuch	2,50	II.
Geographie	Kirchoff, Schulgeographie	2,40	V bis II.
	Lange, Neuer Volksschulatlas	1,—	VI, V.
	Ein grösserer Atlas, z. B. Richter	4,—	IV bis II.
Mathematik	Reidt, Elemente der Mathematik, Teil I.	1,60	III, II.
	" " II.	2,30	IV bis II.
	" " III. u. IV.	2,60	II.
	Schellen, Aufgaben im Rechnen	2,50	V bis III.
Naturbeschreib.	Leunis, Analyt. Leitf., 1. Teil: Zoologie	2,20	dgl.
	2. " Botanik	2,40	in allen Klassen.
	3. " Oryktognosie u. Geologie	2,—	II.
Physik	Krumme, Lehrb. d. Physik f. höh. Schulen	3,60	II.
Chemie	Arendt, Grundriss der anorgan. Chemie	5,—	II.

B. Verfügungen der vorgesetzten Behörden von allgemeinerem Interesse.

Braunschweig, den 13. August 1883. Unter Hinweis auf die Höchste Verordnung vom 11. Juli c., Nr. 28, die Feier des 400jährigen Geburtstages Dr. Martin Luthers betreffend, wird von Herzogl. Ober-Schul-Commission darüber Bericht gefordert, in welcher Weise eine Teilnahme des Realprogymnasiums an der bevorstehenden Lutherfeier praktisch zu regeln sein werde.

Braunschweig, den 27. August 1883. Herzogliche Ober-Schul-Commission teilt mit, dass Se. Hoheit der Herzog gnädigst geruht hat, Herrn Gymnasiallehrer Jürgens in Blankenburg zum 1. Oktober zum Oberlehrer an dem städt. Realprogymnasium zu Gandersheim zu ernennen.

Braunschweig, den 23. Oktober 1883. Seitens Herzogl. Ober-Schul-Commission wird der hiesigen Schulbibliothek und jeder Klasse 1 Exemplar der seitens des Verlags der Illustrierten Zeitung zum Luthertage herausgegebenen Festnummer zum Geschenk gemacht.

Braunschweig, den 13. November 1883. Herzogl. Ober-Schul-Commission teilt unter Beifügung einer Abschrift des Reskripts Herzogl. Staatsministeriums vom 1. November, Nr. 7300, mit, dass die höhere Lehranstalt zu Gandersheim zufolge Schreibens des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) als ein im Sinne des §. 90, 2 b, Teil I der Wehrordnung vom 28. Sept. 1875, zur Ausstellung wissenschaftlicher Befähigungszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigte Real-Progymnasium anerkannt und die entsprechende Bekanntmachung unter dem 17. Oktober durch Nr. 42 des Centralblattes für das deutsche Reich bewirkt worden sei. Zugleich sei dieser Berechtigung rückwirkende Kraft zu Gunsten derjenigen Zöglinge beigelegt, welche seit dem Ostertermin die Versetzungsprüfung nach Ober-Secunda bestanden haben.

Seinerseits bestimmt Herzogl. Staatsministerium, dass bis auf weiteres zum Nachweise der Reife für Ober-Secunda das Bestehen einer Versetzungsprüfung vor staatlichem Kommissar erforderlich sei.

C. Statistisches.

I. Verzeichnis der Schüler während des Schuljahres 1883—84

nach Klassen und alphabetischer Ordnung.

Die mit * bezeichneten Schüler sind im Laufe des Schuljahres ausgetreten.
Der beigefügte Ortsname bezeichnet den jetzigen Wohnort der Eltern; bei den ansässigen Schülern ist der Ortsname weggelassen.

Sexta.

1. Arend, August.
2. Bertram, Wilh., Oldenrode.
3. Beulshausen, Otto.
4. Beulshausen, Willi, Kreiensen.
5. Däke, Otto.
6. Denecke, August, Kreiensen.
7. Hermening, Willi.
8. Hillebrecht, Heinr., Seboldshausen.
9. Marbach, August.
10. Prahmann, Otto.
11. Starwing, Fritz.
12. Sue, Wilh., Ackenhausen.

Quinta.

1. Brinkmann, Edmund.
2. Daeke, Karl.
3. Düerkop, Karl.
4. Düerkop, Karl, Ackenhausen.
5. Haase, Hermann, Calefeld.
6. Hartmann, Herm., Berwartshausen.
7. Hartmann, Gustav, Berwartshausen.
8. Husung, August, Greene.
9. Kelpe, Wilh., Seboldshausen.
10. Ludewig, Karl.
11. Lönnecke, Albert.
12. Marten, Wilhelm.
13. Probst, Otto.
14. Rose, Karl, Greene.
15. Schmidt, Theodor.
16. Schünemann, Otto.
17. Voss, Fritz.

Quarta.

1. Böttger, Emil.
2. Engel, Wilhelm.
3. Heller, Albert, Calefeld.
4. Kelpe, Karl, Seboldshausen.
5. *Klauenberg, Wilh., Üfingen.
6. Koch, Gustav, Bentierode.
7. Lange, Fritz, Wolperode.
8. Müller, Otto, Kreiensen.
9. Müller, Fritz.
10. Orth, Willi.
11. Prien, Otto, Hahausen.
12. Richter, Willi.
13. Schillig, Fritz, Bentierode.
14. Schmidt, Emil.
15. von Schwartz, Hans, Rimmerode.
16. Weiss, Guido.

Tertia B.

1. Blötz, Albert.
2. Bosse, Erich.
3. Brodtmann, Albert, Kreiensen.
4. Brücke, Karl.
5. Burgdorf, Karl, Woldwische.
6. Hachfeld, Karl.
7. Herrmann, Otto.
8. Hertzel, Fritz.
9. Hesse, Hermann, Buensen.
10. Husung, Hermann, Greene.
11. Illing, Leopold, Wesseln.
12. Kramer, Otto, Badersleben b. Halle a. S.
13. Mackensen, Louis.

14. Orth, Ernst.
15. Probst, Ernst.
16. Richter, Franz.
17. *Sanders, Eduard, New-York.
18. Schillig, Wilhelm, Bentierode.
19. Schleiffer, Karl, Emmerthal.
20. Schmidt, Otto.
21. Schünemann, Karl.
22. *Seggelke, Adolf, Northeim.
23. Steinhoff, Heinr., Kl.-Rhüden.

Tertia A.

1. Bartels, Hermann, Ackenhausen.
2. Eilert, Herm., Dohnsen b. Halle a. W.
3. Schmidt, Albert.
4. Steinhoff, Wilhelm, Wiershausen.

Secunda B.

1. Bethge, Wilhelm, Immendorf.
2. Brackebusch, Adolf.
3. Brinkmann, Robert.
4. Hartmann, Otto, Berwartshausen.
5. Illing, Rudolf, Harriehausen.
6. Prahmann, Karl.
7. Schleiffer, Louis, Emmerthal.
8. Schmidt, Fritz.
9. *Tessler, Wern., Marienhütte b. Pollnow.
10. Urban, Karl.

Secunda A.

1. Heise, Hermann.
2. Schween, Karl.

II. Frequenz der Schule, Heimat und Alter der Schüler in tabellarischer Übersicht.

Klasse		II a.	II b.	Gesamte II.	III a.	III b.	Gesamte III.	IV.	V.	VI.	Sa.
A. In Gandersheim ansässig waren		2	5	7	1	12	13	7	10	7	44
B. Aus dem Herzogtum Braunschweig		—	1	1	1	5	6	8	4	4	23
C. Aus anderen Ländern		—	4	4	2	6	8	1	3	1	17
Zusammen		2	10	12	4	23	27	16	17	12	84
A. B., C. nach Procenten	A.	100	50	58	25	52	48	44	59	58	52
	B.	—	10	8	25	22	22	50	23	33	28
	C.	—	40	33	50	26	30	6	18	8	20
Durchschnittsalter vom 1. Januar 1884 (nach Jahren)		17	16,2		16,9	15,1		12,9	12,8	10,9	
Der älteste Schüler der Klasse zählte		18,1	18,5		18,4	18,6		14,2	15,1	13,8	
Der jüngste		15	14,5		15,1	12,8		11,1	10,5	9,9	

III. Verzeichnis der abgegangenen Schüler.

Ostern 1883 aus Klasse II: Karl Alpheis zum Postfache,
" " " " III: Louis Heise ins bürgerliche Leben.
" " " " IV: Otto Tönniges wird Kaufmann, Aug. Bohnsack Landmann.
" " " " V: Fr. Albrecht, Herm. Engel u. Alb. Meyer ins bürgerl. Leben.
" " " " IV: Alb. Maygatter auf das Gymnasium nach Holzminden.

Im Laufe des Schuljahres verliessen die Anstalt aus Kl. III: Ed. Sanders, um zur See zu gehen, aus Kl. IV: Wilh. Klauenberg, welcher ins bürgerliche Leben trat, aus Kl. III: Seggelke zu unbestimmtem Beruf und dgl. aus Kl. II: Tessler.

IV. Lehrmittel.

a. Lehrerbibliothek. Aus etatsmässigen Mitteln wurden angeschafft: Strack, Central-Organ, XI. Jahrg. 1883; Krumme, pädagog. Archiv, 25. Jahrg.; Herrig, Archiv für das Studium der neueren Sprachen, Bd. 68; Zeitschr. f. Mathem. u. Physik, 28. Jahrg.; Fortschritte der Physik 1882—83; Jahresbericht der Geschichtswissenschaft, 3. Jahrg; Petermanns geographische Mitteilungen, Bd. 29; Jahrbuch der Erfindungen, 19. Jahrg. 1883: Statistisches Jahrb. der höheren Schulen; der Naturforscher 1883; Deutsche Schulgesetzsammlung 1883; Monatsschrift f. d. Turnwesen, 2. Jahrg; Nägelsbach, Gymnasialpädagogik. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik; das Erziehungsstrafrecht in Schule und Haus, Bl. f. pop. Rechtswissenschaft I, 6; Riehn, Handwörterb. der bibl. Altertümer; Henning, Quellen und Forschungen, Heft 31: Nibelungenstudien; Simrock, das Nibelungenlied: Kluge, etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache; Dunger, Wörterbuch u. Verdeutschungen entbehrl. Fremdwörter; Lemcke, Von Opitz bis Klopstock; Bulthaupt, Dramaturgie der Klassiker Lessing, Schiller, Göthe, Kleist; Göthe's Werke von Loeper, Bd. 1 u. 2; Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. u. 17. Jahr. Nr. 1 bis 50; Nägelsbach, lat. Stilistik; Krebs, Antibarbarus; Perthes, lat. Formlehre, vergl. Wortkunde und 5 Broschüren zur Reform des lat. Unterrrichts; Munk, Geschichte der röm. Litteratur; Holzweissig, griech. Syntax; Koch, histor. Grammatik d. engl. Spr., 2 Teile; Mätzner, engl. Grammatik, 2 Bd.; Schumann, Lehrb. der Sterometrie und Trigonometrie; Matthiesen, Übungsbuch f. d. Unterr. in Arithm. u. Algebra; Reidt, Elemente der Mathematik Teil 1—4; Baltzer, Elemente der Mathematik; Reis, Lehrb. d. Physik; Fliedner, Aufg. aus der Physik; v. Urbanitzky, das elektr. Licht, Bd. III der elektrotechn. Bibl.; Schwartze, Telephon, Mikrophon und Radiophon, Bd. VI ders.; Behrens, Hülfsbuch, z. Ausf. mikroskop. Untersuchungen; Müller, kosmische Physik (Ergänzungsband) mit Atlas; Berge's Schmetterlingsbuch; Leunis, Synopsis I u. II; Karsch, die Insektenwelt; Jäger, Hülfsb. f. d. ersten Unterr. in der alten Geschichte; Eckertz dgl. in der deutschen Geschichte; Droysen, Geschichte Alexanders d. Gr.; v. Ranke, deutsche Gesch. aus dem Zeitalter der Reformation; Jäger, Gesch. der neuesten Zeit; v. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit; Erler, deutsche Geschichte in der Erzählung der Geschichtschreiber; Herbst, histor. Hülfsbuch; Kirchhoff, Schulgeographie; Bosse, kl. braunschweigische Landeskunde; Peschel, physische Erdkunde; v. Bomsdorff, Harzkarte; Kohlrausch u. Marten, Turnspiele; Baginsky, Handbuch der Schulhygiene; Rettig, Leitf. der Bibliothekverwaltung; Theden, Führer d. d. Jugendlitteratur; Jäger, Aus der Praxis. — Geschenkt wurden: Fleischer, Deutsche Revue, Jahrg. 1882, von dem wissenschaftl. Verein; Hopf u. Paulsiek, Anm. zum Lesebuche von der Verlagsbuchhandlung; Dahn, Lernb. d. Gesch. desgl.; Kohlrausch u. Marten, Turnspiele, dgl.; Degenhardt, Select specimens of engl. literature u. Lectures choisies de la littérature frçe, dgl.; Tomaschewski, statistische Notizen, dgl.; Reidt, Aufgabensammlung zur Arithm. und Algebra, dgl.

b. Die **Schülerbibliothek,** welcher das Aufnahmegeld neuer Schüler zufällt, erhielt auch eine Reihe Schulbücher. Spamer's neue Volksbücher Nr. 23: Die versunkene Stadt; Willmann, Lesebuch aus Homer; F. Schmidt, Homers Iliade erzählt; Ferd. Schmidt,

Jugendbibl., Bd. 15: Gudrun; Swift, Gullivers Reisen; W. Fischer, Pascha und Posttyrann; Spamer's Volksbibliothek Nr. 4, das Rettungsboot; dgl. Nr. 9, das grosse Loos; dgl. Nr. 11, Faet, der Safranhändler; dgl. Nr. 12, Leonhard Thummet; Claudius, Hedwig Birk und der Bettler; Campe, Kinderbibliothek; Hebel, Schatzkästlein; Cervantes, Don Quixote; Höcker, 1870 u. 71; Gindely, Geschichte des dreissigjähr. Krieges; Jung, Leben und Sitten der Römer; Tacitus Geschichtswerke. übers. von Pfannschmidt; Pichler, Heinr. IV. und Berta von Susa; dies., Aus der Zeit der deutschen Kleinstaaten; Cüppers, Hermann der Cherusker; Spamers Volksb. Nr. 27, Martin Luther; Wichmann, Franz von Sickingen; Schmidt, Abenteuer und Seeschlachten berühmter Seehelden; Diez, Edle Männer; Mensch, Elisha Kent Kane; Roth. Stanley's Reise; Engelmann, Geschichte des Handels und des Weltverkehrs; Lockyer, Astronomie. deutsch von A. Winnecke; Franz Otto, Reisen im Finstern; Knighton, Aus dem Leben eines indischen Königs; Höcker, Lederstrumpfgeschichten; Klein, Witterungskunde; Bernstein, Naturw. Volksbücher, 7 Bd.; Roscoe; Chemie, deutsch von Rose; Geikie, Geologie, deutsch von Schmidt; Taschenberg, die Insekten; Lutzmeyer, Zur Geschichte der Kulturpflanzen; Russ u. Dürigen, Schutz den Vögeln; Wagner, Spielbuch f. Knaben.

c. Die **geographischen Lehrmittel** sind um ein Mang'sches Tellurium, eine physikal. Karte von Europa (Kiepert), physikal. Karte von Deutschland und eine Karte des Gebietes der Werra und Saale vermehrt worden.

d. Für den **Zeichenunterricht** sind aus etatsmässigen Mitteln angeschafft: die dritte Serie der von dem Dresdener Polytechnicum zusammengestellsen Gypsvorlagen, modelliert von Schakowsky, ferner aus dem Verlage von Wittwer in Stuttgart 8 Gypse mit abgerundeten Formen, meist Früchten, und ein ionisches Kapitäl. Geschenkt wurden von Herrn Paticulier Marbach eine Reihe von Zeichenvorlagen.

e. Für den **physikalischen** Apparat sind ein Morse-Farbschreiber mit Taste und Galvanoskop erworben, ferner eine Tangentenboussole, ein thermo-elektr. Rechteck, ein App. zur Beobachtung der Lichtbrechung, Barometerröhren, 1 kg. Quecksilber. Geschenkt wurde von Herrn Mechaniker Lambrecht zu Göttingen, ein Lambrecht'sches Hygrometer nebst Reductionsscheibe.

f. Die Anschaffungen für Chemie beschränkten sich im wesentlichen auf Ersatz der verbrauchten Droguen, Kautschukschläuche, Stopfen und Kochflaschen.

g. Der **naturwissenschaftlichen Sammlung** konnten folgende Gegenstände zugewendet werden: ein Schädel mit Vertikal- und Horizontalschnitt, ausgestopftes Hermelin und Eichhörnchen, 3 ausgestopfte Vögel, Trockenpräparat des Hummer, ein Bandwurm, eine Collection von 116 St. Conchylien, einige niedere Seetiere wie Fächerkoralle, Baumkoralle (Madrepora), Seerose, Haarstern, Seestern, Seeigel, Kalmar, endlich einige zoolog. mikrosk. Präparate. Geschenkt wurden von Herrn Pastor prim. Schröter eine Anzahl Mineralien, von versch. Schülern einzelne Mineralstücke.

h. Turnapparat: Leiter, 2 Barren, 2 Springbretter, 2 Springleinen, ein Springgestell, 2 Cocosmatten, ein Reck, Stäbe und Bälle zum Cricketspiel. Durch freiwillige Sammlung der Schüler unter sich sind 3 Trommeln und 3 Pfeifen angeschafft.

Für die der Schule gemachten Geschenke sei den gütigen Gebern an dieser Stelle der gebührende Dank ausgedrückt.

D. Zur Geschichte der Anstalt.

Auf Grund des zu Ostern 1883 unter dem Vorsitz des Schulrats Prof. Dr. Eberhard als Regierungskommissars abgehaltenen ersten Versetzungsprüfung für Obersecunda ist die Schule vom Reichskanzleramt — durch Bekanntmachung vom 17. Oktober in Nr. 42 des Centralblattes für das deutsche Reich — als ein vollberechtigtes Realprogymnasium anerkannt, d. h. der Anstalt ist das Recht zur Ausstellung wissenschaftlicher Befähigungszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden. Doch hat Herzogl. Braunschweigisches Staats-Ministerium bestimmt, dass bis auf Weiteres zum Nachweise der Reife für Ober-Secunda das Bestehen einer Versetzungsprüfung vor staatlichem Kommissar — nicht bloss ein Beschluss der Lehrerkonferenz — erforderlich sei.

Durch diese Anerkennung der Reichsregierung ist die noch junge, durch die Opferwilligkeit der Stadt und des Kreises gegründete und durch eine Subvention seitens der Landesregierung finanziell fundierte Anstalt, dank der stetigen gütigen Fürsorge der hohen vorgesetzten Behörden, in die Zahl der höheren Lehranstalten als vollberechtigtes Glied eingereiht und darf somit einer gesicherten Zukunft entgegensehen.

Vom 11. bis 13. April erfreute sich die Schule des Besuches zweier Mitglieder Herzogl. Ober-Schulcommission, der Herren Schulrat Prof. Dr. Eberhard und Prof. Dr. Dedekind. Unterricht, innere und äussere Einrichtungen der Anstalt wurden einer eingehenden Revision unterzogen.

Der **Schulvorstand**, welcher erst Anfang Mai durch die Wiederbesetzung der hiesigen Primariat-Pfarrstelle vollzählig geworden war, verlor fast gleichzeitig in dem nach Peine gewählten Herrn Bürgermeister Röer ein Mitglied, dessen bereitwillige und freundliche Fürsorge für die Anstalt uns in dankbarer Erinnerung bleiben wird. Erst Ende Sommer wurde auch diese Lücke gefüllt, so dass dem nun vollzähligen Schulvorstande ausser dem Unterzeichneten die Herren Kreisdirektor Lerche, Bürgermeister Bumke, Pastor Schröter und Ökonomierat Ottmer angehören.

Das **Lehrercollegium** erfuhr wieder bedeutende Veränderungen. Ostern 1883 verliessen uns der ord. Lehrer Reuter um ein Privatpensionat in Spaa zu übernehmen und Herr Cand. Cunze, von Herzogl. Ober-Schulkommission an das Gymnasium zu Wolfenbüttel versetzt. Die kommissarisch zur Aushülfe überwiesenen Lehrer Herr Dr. Menzel und cand. prob. Buerke schieden zu Michaelis wieder aus. Ersterer fand den Lohn treuer Pflichterfüllung in der festen Anstellung an dem Gymnasium zu Blankenburg; letzter sucht seine Sprachkenntnisse durch eine Privatstellung in Bordeaux zu vervollkommnen. Von der vorgesetzten Behörde wurde dafür Herr Jürgens aus Blankenburg als Oberlehrer an diese Anstalt versetzt und von den städtischen Behörden der wissenschaftliche Hülfslehrer Herr Peters von dem Realgymnasium zu Mannheim als ordentlicher Lehrer berufen.

Otto Jürgens, geboren den 7. Mai 1843 zu Wolfenbüttel, empfing seine Schulbildung auf dem dortigen Gymnasium, bezog Ostern 1862, um Philologie zu studieren, die Universität zu Berlin, ging Ostern 1863 nach Göttingen und vollendete daselbst seine Studien bis Michaelis 1865. Nachdem derselbe darauf kurze Zeit zur Aushülfe am Gymnasium seiner Vaterstadt unterrichtet hatte, wurde er vom

1. Februar 1866 an als Hülfslehrer am Gymnsaium zu Blankenburg a. H. beschäftigt. Durch Höchstes Patent vom 13. November 1867 nach bestandenem Staatsexamen angestellt, wirkte er daselbst als Collaborator und Gymnasiallehrer bis Michaelis 1883, worauf er an das Realprogymnasium zu Gandersheim versetzt wurde, an welchem er zufolge Rescripts Herzogl. Staatsministeriums vom 24. August 1883 zum Oberlehrer ernannt war.

Richard Peters, geboren den 28. Januar 1855 zu Bornum, besuchte von 1869—1871 das Realgymnasium zu Braunschweig, darauf das Realgymnasium zu Goslar, welches er Ostern 1876 mit dem Zeugnis der Reife verliess, um in Göttingen neuere Sprachen zu studieren. Nach Ableistung seiner Militärpflicht, bestand er dort am 29. Oktober 1881 das Examen pro fac. doc. Am 10. Oktober dess. J. war er bereits als Probekandidat am Andreanum zu Hildesheim eingetreten, verliess dasselbe aber am 7. November dess. J. um als wissenschaftlicher Hülfslehrer an das Realprogymnasium zu Mannheim zu gehen, in welcher Stellung er 2 Jahre bis Michaelis 1883 verblieb. Um sich im praktischen Gebrauch der französischen und englischen Sprache auszubilden, hat er sich in Genf aufgehalten und ein Jahr lang am Deal College zu Deal (England), als Lehrer gewirkt.

An die Einführung der neuen Kollegen schloss sich der berechtige Wunsch, der allen aus dem Herzen kommen muss, die mit Teilnahme der Entwicklung der Anstalt gefolgt sind, — der Wunsch und die Hoffnung, dass nunmehr der Bestand des Lehrerkollegiums ein bleibender und die Schule vor fernerem Lehrerwechsel bewahrt werden möge. Obgleich die Gesamtzahl der Lehrenden nur neun beträgt, so sind doch in den letzten vier Jahren nicht weniger als sechzehn Lehrer thätig gewesen, unter diesen aber fünf nur $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Jahr.

Ausser den obligatorischen Unterrichtsfächern ist auch Griechisch in 2 Abteilungen zu je 3 Stunden wöchentlich erteilt worden. Die Zahl der Schüler, welche diesem Unterrichte dauernd treu geblieben sind, beträgt 7, also ca. 9 % der gesamten Schülerzahl.

Der **Turnunterricht** konnte in diesem Jahre zum ersten Male auch auf das Winterhalbjahr ausgedehnt werden. Durch Vereinbarung mit dem hiesigen Schützenverein war der geräumige Saal des Schützenhauses den hiesigen Schulen während des ganzen Jahres gegen eine Gesamtpacht von 100 Mk., von der die Hälfte auf die Kasse des Realprogymnasiums fällt, zur Verfügung gestellt, und dank der gütigen Fürsorge des Schulvorstandes, welcher die etatsmässigen Mittel anwies, konnten soviel Turnapparate angeschafft werden, dass die Schule nun nicht mehr ganz auf die dem hiesigen Turnvereine gehörigen angewiesen ist.

Der **Gesundheitszustand** unter den Schülern des lezten Schuljahres ist als ein günstiger zu bezeichnen. Zwar versäumten zwei Schüler der Quinta, von denen der eine sehr schwer erkrankt war, die Schule 6, resp. 3 Monate lang, doch waren Erkrankungen auf kurze Dauer selten.

Zu grossen Befürchtungen gab der Gesundheitszustand des Herrn Siebke während der ersten Hälfte des Sommers Anlass. Gegen Ende des Halbjahres jedoch nahm Herr Siebke seine Thätigkeit nach und nach wieder auf und hat während des Winters wieder rüstig mit voller Stundenzahl gewirkt. Der Oberlehrer musste gegen Ende des Winters einige Wochen aussetzen, auch der Unterzeichnete sah sich genötigt um dieselbe Zeit einige Stunden aufzugeben. Der übrige Teil des Lehrerkollegiums hat im Laufe des Jahres kaum eine Stunde wegen Krankheit versäumt.

Zu den regelmässigen Unterbrechungen des Schulunterrichts müssen auch wieder die viermal im Jahre wiederkehrenden Jahrmarktstage gerechnet werden, da dieselben mit ihrem Lärm in unmittelbarster Nähe der Schulgebäude den Unterricht auf 1 bis 2

Tage unmöglich machen. Leider machte auch ungünstige Witterung diese Zeit meist ungeeignet zu Ausflügen; nur einmal gelang eine Tour nach dem Schwalenberg und Harriehausen. Mit einzelnen Klassen sind ausserdem noch Spaziergänge unternommen; für eine allgemeine grössere Turnfahrt erwiesen sich die Verhältnisse nicht günstig. Dagegen konnten sich an einer siebentägigen Reise nach Kiel, Alsen, Glücksburg und zurück über Lübeck während der Sommerferien 17 Schüler beteiligen und ausser dem Unterzeichneten drei jüngere Lehrer: Cunze, Dr. Menzel und Quensen. Letzterer übernahm die Führung der Rückfahrt im östlichen Holstein und brachte die Reise, die ohne jeglichen Unfall verlaufen war, zu einem allseitig befriedigenden Abschluss.

Die Schulfeste an den Geburtstagen S. M. des Kaisers und S. Hoheit des Herzogs, sowie an dem Sedantage wurden in gewohnter Weise mit Deklamationen, Gesängen und Rede gefeiert. Die Rede hielten resp. von Hörsten, der Unterzeichnete, Quensen. In ähnlicher Weise verlief die Schulfeier zum Gedächtnis des 400jähr. Geburtsfestes Luthers und seines Reformationswerkes. Die Rede hielt von Hörsten.

Am 10—11 September wurde unter Vorsitz des Herrn Schulrat Prof. Dr. Eberhard eine Versetzungsprüfung nach Ober-Secunda abgehalten, welcher sich Karl Schween aus Gandersheim unterzog; derselbe bestand.

Das erste Abiturientenexamen fand am 24. März d. J. statt, es bestanden Hermann Heise und Karl Schween, beide aus Gandersheim. Aus dem am 26. März abgehaltenen Versetzungsexamen für Ober-Secunda gingen als bestanden hervor: Karl Urban und Robert Brinkmann aus Gandersheim, Rudolf Jlling aus Harriehausen und Fritz Schmidt aus Gandersheim.

Zum schriftlichen Teil der Abiturientenprüfung sind folgende Aufgaben gestellt worden:

Deutscher Aufsatz: Behandlung des Sprichwortes: Hochmut kommt vor dem Fall.

Im **Lateinischen, Französischen** und **Englischen** je ein zweistündiges Skriptum.

Mathematik: 1) $x^2 + y^2 + x + y = 18$ und $xy = 6$.

2) Ein Dreieck zu konstruieren, von welchem bekannt sind die Höhe h_a, der Inhalt $= m^2$ und das Verhältnis der Seiten $\frac{b}{c} = \frac{p}{q}$.

3) Den Inhalt einer Kugel zu berechnen, welcher ein abgestumpfter gerader Kegel so umschrieben ist, dass beide Grundflächen und der Mantel berühren, wenn bekannt sind die Radien $r = 3{,}6$ m und $r_1 = 1{,}8$ m, dazu der Mantel $= 50{,}91$ qm.

4) Eine Kraft $R = 712$ kg wird in 2 bekannte Seitenkräfte $P = 290$ und $Q = 600$ kg zerlegt; unter welchen Winkeln wirken die Richtungen der letzteren gegen die Richtung der Resultierenden?

Das nach einjährigem Besuch der Secunda abgelegte Versetzungsexamen für Ober.-Secunda gewährt die Zulassung zum mittleren Post-, Steuer- und Eisenbahnfach, Apothekercarriere und Gerichtschreiberprüfung, sowie zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und Zahlmeistercarriere.

Wer aber das Ziel dieser Schule nach zweijährigem Besuch der Secunda durch ein Abgangsexamen erreicht, erhält ausser den erwähnten Berechtigungen noch Zulassung zu höheren militärischen Carrieren, zum Secretariat des Militär-Intendanturdienstes, Aufnahme in die Militärrossarztschule, Supernumeriat bei der Reichseisenbahn, Vermessungswesen und anderen Arten des höheren Subalterndienstes, zum Geometerfach, Tierheilkunde, zur Prüfung als Zahnarzt und zur Aufnahme in die Prima eines Realgymnasiums.

E. Benachrichtigungen.

Zur **Aufnahme** ist das Geburtsattest und der letzte Impfschein vorzulegen.

Zum Bestehen der Prüfung für die unterste Klasse ist ein gesetzliches Mass von Kenntnissen erforderlich, welches ungefähr der Versetzungsreife aus der dritten in die zweite Klasse hiesiger Bürgerschule entspricht. Es wird verlangt:

1) Geläufigkeit im Lesen eines leichteren Stückes in deutscher und lateinischer Schrift,
2) eine deutliche, reinliche Handschrift sowohl in deutschen als auch lateinischen Buchstaben.
3) Fertigkeit, ein leichtes Diktat ohne grobe Verstösse gegen die Rechtschreibung niederzuschreiben,
4) Sicherheit in den 4 Grundoperationen mit ganzen benannten und unbenannten Zahlen, ferner einige Übung im Kopfrechnen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme in die unterste Klasse nicht vor vollendetem 9. und nach vollendetem 12. Lebensjahre. Auch diesmal wird dringend geraten, die für die höhere Schule bestimmten und geeigneten Schüler nicht zu spät eintreten zu lassen, damit es denselben möglich wird, diejenigen Klassen, in welchen die Früchte des Unterrichts für das praktische Leben zur Reife gelangen, eher zu erreichen, ehe das Alter sie zwingt, die Schule wieder zu verlassen, um einen Lebensberuf zu ergreifen.

Das Schulgeld beträgt jährlich 60 Mk. in allen Klassen, die Aufnahmegebühr 2 Mk.

Die Prüfung der Neuaufzunehmenden findet am Montag den 21. April von morgens 9½ Uhr an im Schullocale des Rathauses statt; der Unterricht beginnt am 22. April morgens 7 Uhr.

Die **Wahl einer Pension** für auswärtige Schüler erfordert besondere Sorgfalt, da nicht jede Pension für jeden Schüler passt. Während z. B. der eine Schüler gewissenhaft seine Pflicht thut, wenn ihm nur ein stilles Plätzchen eingeräumt wird, an dem er seine Schularbeiten ungestört anfertigen kann, bedarf ein anderer der Aufsicht, wohl gar besonderer Anleitung. Der Nachteil, den eine unzuträgliche Pension dem Schüler bringt, ist um so grösser je später er entdeckt wird, und wächst natürlich, je länger der Schüler in dieser Pension verbleibt. Daher ist von seiten des hiesigen Schulvorstandes die — auch anderswo gültige — Bestimmung getroffen, dass die Wahl und der Wechsel der Pensionen der

Genehmigung des Direktors bedürfen. Ebenso wird erwartet, dass die Eltern eine Pension aufgeben, welche ihnen als nachteilig bezeichnet wird.

Die Bürger der Stadt, welche Pensionäre haben oder zu halten wünschen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass ein grosser Unterschied darin besteht, ob sie einen Schüler in ihr Haus aufnehmen, oder einem unabhängigen Menschen Kost und Logis verabreichen. Mit der Aufnahme eines Schülers übernehmen sie einen Teil der elterlichen Pflichten. Soweit es thunlich ist, soll die Pension dem Schüler das Elternhaus ersetzen, besonders dem jüngeren, der es oft schmerzlich vermisst. Wenn der auswärtige Pflegling in die Familie hineingezogen und mit Liebe wie ein Kind des Hauses behandelt wird, so wird derselbe sich auch nicht lange fremd fühlen und sich in Gegensatz zur Häuslichkeit zu stellen suchen, und der Pensionsvater, der sich bemüht auch an dem geistigen Wohl seines Hausgenossen teilzunehmen, behält die stete Kontrolle über das Verhalten und die Entwicklung seines Schutzbefohlenen. Diese engen Beziehungen werden den gewissenhaften Pensionsvater auch davor bewahren, dass er — sei es aus Gleichgültigkeit, sei es aus Gutmütigkeit — zu den Fehlern der Schüler schweigt, dass er es ohne Rüge hingehen lässt, wenn derselbe seine freie Zeit ungebührlich lange dem Vergnügen hingiebt, sich viel ausserhalb des Hauses aufhält, öfters längere Besuche von Mitschülern empfängt, dass er durch Unpünktlichkeit die Hausordnung stört, wohl gar am Abend auf der Strasse zu finden ist. Eine einzige Lässigkeit und Nachgiebigkeit des Pensionsvaters in dieser Hinsicht zieht zehn andere nach sich und bereitet ihm später gewöhnlich viel Verdriesslichkeiten, dem unerfahrenen Schüler aber wird sie nicht selten der Grund zum Verderben.



Programm für die öffentliche Schulprüfung

am 4. April 1884.

Vormittags 8 Uhr: Gesang.

Sexta: Religionslehre und Naturbeschreibung.

Quinta: Latein und Französisch.

Quarta: Geschichte und Geographie.

Tertia: Mathematik und Französisch.

12 Uhr: Gesang.

Während der Prüfung liegen im Klassenzimmer der Quinta die im letzten Jahre angefertigten Zeichnungen aus.

Wilke,
Schuldirektor.